Nr. 38. Hamburg, den 19. September 1903. 16. Jahrgang.

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit".

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stauingk, verantwortl. Redakteur: F. Paeplow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Vereins-Anzeigen für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰. Zeitungs-Preisliste Nr. 3338.

Inhalt: Allerlei Zünftlerei. — Die Tendenz der Baugewerks-Innung „Bauhütte zu Hamburg". — Die deutschen Baugewerks-Innungen. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Versammlungen und sonstige Bewegung. Ein „Muster"-Akkordarbeitsvertrags-Entwurf. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen 2c. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Schleswig-Holstein:
Laboe (Sperre über Stölting), **Heickendorf** (Sperre über Schölzchen);

Mecklenburg:
Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), **Waren** (Sperre über Gerber & Sohn), **Neukloster** (Sperre über Eickelberg);

Prov. Brandenburg:
Spandau (Sperre über Hanne), **Cöpenick** (Sperre über Lahne & Bauch), **Tegel** (Sperre über Valting, Brunowstraße), **Potsdam** (Differenzen);

Pommern:
Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik), **Anklam** (Zimmererstreik);

Ost- und Westpreussen:
Osterode, Danzig (Differenzen), **Thorn** (partielle Streiks);

Prov. Posen:
Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer ausgesperrt);

Prov. Sachsen und Anhalt:
Barby (Aussperrung der Maurer); **Trebitz a. d. E.** (Sperre über Eltner in Schnellin); **Dessau** (Streik);

Königr. Sachsen:
Taucha (Sperre über den Unternehmer Sperling);

Hannover:
Osterode a. Harz (Sperre über Röscher in Clausthal);

Westfalen:
Gelsenkirchen (Fliesenlegerstreik);

Rheinprovinz:
Düsseldorf (Aussperrung und partieller Streik), **Crefeld, Elberfeld-Barmen, Oberhausen, Remscheid, Solingen** (partielle Streiks), **Wermelskirchen** (Sperre über Hussel);

Hessen:
Cassel (Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter), **Frankfurt** (partielle Streiks).

Allerlei Zünftlerei.

Fleißig lernen ist gut und Tüchtiges leisten ist besser. Lernen soll der Mensch an der Hand der Erfahrung und Vernunft alles das, was ihn selbst und den Nebenmenschen in allen Verhältnissen des Daseins angeht — das ist sein natürlicher Beruf, dazu hat die Natur ihn mit Verstandeskräften ausgestattet. Aber wie weit sind wir von diesem Lernen entfernt! Die Unvollkommenheit und Ungerechtigkeit der gesellschaftlichen Einrichtungen hat es mit sich gebracht, daß die Massen des Volkes das Wichtigste von dem, was den Menschen und den Staatsbürger angeht, nicht lernten, daß sie unwissend, mit Vorurteilen behaftet und sonach unfähig blieben, sich Rechenschaft über sich selbst in moralischer und gesundheitlicher Beziehung, über ihre Rechte und ihre Pflichten zu geben. Das Lernen und das Wissen, oder was man dafür hält, hat sich schon sehr frühe, im Kindheitsalter der Menschheit bereits, zu einem Privileg geschlossener Kasten entwickelt, welche daraufhin die „Autorität" über alle anderen Glieder der Gesellschaft in Anspruch nahmen.

Da steht in erster Linie die Theologie, deren Vertreter vorgeben, eingedrungen zu sein in die „Geheimnisse der Gottheit" und den „göttlichen Beruf" zu haben, zwischen der überirdischen Allmacht und den Menschen zu vermitteln, den Menschen zu lehren, was Gott wohlgefällig ist, und was nicht, sie bekannt zu machen mit seinen Geboten, seinen Entschließungen, seinen Absichten. Der von ihnen erzeugte Glaube an diese Lehre war der Stützpunkt ihrer Herrschaft. Und mit allen Mitteln, die ihnen Macht und Einfluß gaben, versuchten sie die Antastung dieser Lehre selbst in den geringsten Punkten zu verhindern. Nur von der Nachachtung ihrer Lehre sollte das Heil der Menschen hienieden und im Jenseits abhängig sein. Hätte die menschliche Vernunft sich nicht stärker erwiesen, als der Geist dieser Zunft der Göttesgelehrten, was würde aus der Menschheit geworden sein! Nichts wäre logischer, als daß derjenige, welcher an die Existenz einer die Geschicke der Menschen leitenden übernatürlichen Macht glaubt, sich sagte: „Diese Macht braucht keinen Priester als Vermittler." Das wäre wenigstens der Gottesglaube in seiner ganzen Reinheit und Konsequenz. Statt dessen die einander widersprechenden theologischen Disziplinen und Dressuren, der Zwang zum Glauben an von Menschen erdachte „Heilswahrheiten".

Da sind die Staatsmänner, die weltlichen Bestimmer und Lenker der Geschicke der Völker. Auch sie bilden eine Zunft mit dem Anspruch auf unbedingte „Autorität". Obwohl die Tatsachen das Gegenteil lehren, behaupten sie doch, am besten zu wissen, was dem Staate nützt, dem Volke dienlich ist. Und doch sollte jedes Mitglied des Gemeinwesens, jeder Staatsbürger das wissen, denn alles, was das Gemeinwesen angeht, geht ja auch ihn an. Aber dieses Wissen setzt Erziehung zur Erkenntnis voraus, und das läßt die staatsmännische Weisheit nicht gelten, es wäre ja sonst vorbei mit dem Herrschaftsprivileg des Staatsmannstums, dem das Volk nur Mittel zum Zweck ist, während es nur, einer natürlichen Bestimmung nachgehend, seinem Selbstzweck genügen sollte.

Da ist die Zunft der Juristen, der Rechtsgelehrten. Nach Recht und Gesetz, welche die Beziehungen der Menschen zu einander und zum gemeinen Wesen regeln, soll jeder sich richten. Wer das nicht tut, zieht sich Nachteile aller Art, Strafen 2c. zu. Nichts also wäre selbstverständlicher und notwendiger, als daß jeder das Recht, die Gesetze kennt, daß jeder sich selbst Rechenschaft darüber geben kann, was er zu tun und zu lassen hat, wozu er verpflichtet, wozu er verpflichtet ist „von Rechts wegen". Statt dessen übt die Zunft der Juristen die Gesetzeskenntnis und -Auslegung als ein Privileg, und zwar als ein sehr ergiebiges Erwerbsprivileg. Freilich findet dasselbe seine Begründung in der Tatsache, daß es ein klares, bündiges und leicht faßliches, der Gerechtigkeit entsprechendes Recht nicht gibt; daß es deutungsfähig ist; daß sich alles mögliche aus ihm und mit ihm machen läßt. Wir haben es mit einer Unsumme von zum Teil sich mehr oder weniger widersprechenden Gesetzen zu tun, wie das Sonderinteresse der herrschenden Faktoren sie diktiert, in vielverschlungener Verkettung und umschlungen von mehr oder weniger dem gesunden Menschenverstand unfaßbaren „juristischen Begriffen". Ergo ist das „Recht", von dem man sagt, es sei die „Seele des gesellschaftlichen Lebens" zu einem Hochstudium geworden.

Und hat dieses Studium, hat die Juristerei, hat die Juristenzunft etwa dazu geführt, das Recht sicher zu stellen, seine gesunde Entwicklung zu verbürgen? Im Gegenteil! Stets hat der Kampf ums Recht und für das Recht gegen die Juristerei geführt werden müssen. Stets haben Juristen, besonders solche in Amt und Würden, das Recht verhunzt, verdreht, die Rechtsbegriffe verfälscht und offenkundiges Recht vergewaltigt. Aus Unrecht Recht zu machen, das war immer das höchste Kriterium sogenannten „juristischen Scharfsinns". Deshalb auch hat das Volk immer einen, wir möchten sagen instinktiven Haß gegen die Juristerei und die Juristenzunft gehabt, immer hat das Rechtsgefühl des Volkes sich durch eine tiefe Kluft von ihr geschieden.

Da haben wir weiter die Zunft der Aerzte. Keine andere Wissenschaft hat so sehr weite Labyrinthengänge der Irrtümer zu durchmessen gehabt wie die medizinische, die der Heilung Kranker. Schritt für Schritt hat diese Wissenschaft im Laufe der Zeiten ihre eigenen Irrtümer, Unvollkommenheiten, Fehler überwinden müssen. Jahrhunderte hindurch hat sie dem krassesten Aberglauben, den tollsten Verrücktheiten gehuldigt. Die Praktiken, die sie früher geübt, unter Berufung auf „wissenschaftliche Autorität", würde, wenn heute sie jemand anwendete, als elende Scharlatanerie, als blöde Pfuscherei, als Betrug und Wahnsinn mit Recht bezeichnet werden. Und immer noch leidet die sogenannte „wissenschaftliche Heilkunde" nach dem Zeugnis vieler hervorragender Aerzte selbst an Irrtum, Vorurteil und **Lüge!** Nichtsdestoweniger stützt die Zunft der Aerzte sich auf „unantastbare wissenschaftliche Autorität". Hochmütig, anmaßend, voll fanatischer Feindschaft blicken die echten Schulmediziner auf diejenigen Heilkundigen und Laien, die nicht auf ihr System schwören. Sie verlangen, daß die in der Gewerbeordnung begründete Freiheit der Ausübung der Heilkunde beseitigt wird, das heißt, daß die Gesetzgebung ihnen ein Privileg ärztlicher Praxis, ein Erwerbsprivileg gewährt. Die Kranken sollen gezwungen sein, sich nur ihnen anzuvertrauen, sich ihr Heilverfahren gefallen zu lassen. Ganz besonders feindlich sind sie den Naturheilvereinen und den Naturheilärzten gesinnt, die sie beschuldigen, eine „Gefahr für den Staat" zu sein, die sie beschimpfen und verlästern in einer geradezu empörenden Weise. Den tüchtigen, gewissenhaften Arzt in Ehren! Aber wer will leugnen, daß auch sogenannte Laien es in der Heilkunde und Heilkunst zu großer Tüchtigkeit zu bringen vermögen? Und wer will wagen, in Abrede zu stellen, daß unter den „approbierten", unter den Zunftärzten sehr viele sind, auf die das Wort Pfuscher durchaus zutrifft?

Die Emanzipation großer Volksmassen von der Schulmedizin und der Heilkünstlerzunft ist eine erfreuliche Erscheinung, welche beweist, daß diese Massen angefangen haben, zu denken über sich selbst. Und nichts ist natürlicher, nichts selbstverständlicher, als daß der Mensch die Erforschung und die Kunde seines eigenen Selbst, seines Körpers, der Funktionen und der Beschaffenheit seiner Organe, der Bedingnis der Erhaltung seiner Gesundheit und der Mittel gegen Krankheiten, nicht durchaus einem besonderen Berufsstande überläßt, sondern möglichst selbst betreibt. Aber das widerspricht den Sonderinteressen der Zunftmediziner. Deshalb ihr Zorn gegen diese neue Richtung.

Der Grundzug der Zünftlerei ist, für welche Sonderinteressen auch sie sich betätigen möge, immer und überall derselbe. Der zünftige Theologe zetert, nur in seiner Lehre kann der Mensch das irdische und das ewige Heil finden. Der zünftige Staatsmann behauptet, nur seine „Weisheit" komme für das Wohl des Staates in Betracht. Der zünftige Jurist hält sich für den einzig berufenen Wahrer und Pfleger des Rechts. Der zünftlerische Handwerker schimpft

jeden, der nicht zur Innung gehört, einen „Pfuscher“. Und die Zunft der Aerzte macht es ebenso. Alle Zünftlergruppen ohne Unterschied schreien nach der Hülfe der Staatsgewalt und der Gesetzgebung, nach Standes- und Erwerbsprivilegien. Und alle, ohne Unterschied, **lügen** und **heucheln** sie, indem sie die Interessen anderer, des Volkes, des Publikums 2c. vorschützen und glauben machen wollen, sie und nur sie seien berufen und befähigt, diesen Interessen zu genügen.

Aber dieser Schwindel zieht nicht mehr. Das Volk hat die Schädlichkeit der Zünftlerei erkannt, es mag nichts mehr von ihr wissen; es fordert die freie Entwicklung und die freie Betätigung der Genies, der Tüchtigkeit auf allen Gebieten.

Die Tendenz der Baugewerks-Innung „Bauhütte zu Hamburg“.

IV.

Als ein weiteres Mittel zur Befreiung des Handwerks „vom unnatürlichen Druck des Großkapitals“ bezeichnet das Antwortschreiben: „Daß die Arbeitgeberschaft als natürliche Vertreter der Arbeitnehmerschaft (!!!) die Laufbahn der letzteren überwache und überall fürsorglich für sie eintrete.“ Dies würde im wesentlichen zu ermöglichen sein: durch entsprechende Organisation des Lehrlingswesens; durch Beschaffung einer Altersversorgung für das Ende der Laufbahn; durch Errichtung von Hülfskassen „als wirksamen Faktor zum Einschreiten bei Krankheits- und Unglücksfällen während der gewerblichen Laufbahn“; durch „entsprechende Normierung der Arbeitslöhne nach Maßgabe der Standesbedürfnisse (!) und lokalen Verhältnisse“; durch die „sittliche Hebung des Gesellenstandes“. Mit keiner Silbe geht das Antwortschreiben darauf ein, wie das alles zu machen sei. Es meint aber: „Die dadurch geschaffene Vereinigung oder Innung würde tatsächlich aus zwei Sektionen bestehen, nämlich aus einer Sektion Meister und einer Sektion Gesellen, von welchen die Ueberwachung der gemeinschaftlichen Interessen gemeinschaftlich zu beschaffen sein würde.“

Es war also eine förmliche und feste Gemeinschaft von Unternehmern und Arbeitern gegen die Kapitalmacht gedacht unter der Voraussetzung, daß den Arbeitern ein auskömmlicher Lohn gezahlt werde und ihre sozialpolitischen Vereine — d. h. der Allgemeine deutsche Arbeiterverein und die Gewerkschaften der Arbeiter — gesprengt werden.

Die in der „Bauhütte zu Hamburg“ gemachten Erfahrungen hätten zwar gezeigt, daß, während die „permanente Kommission“ zur Ausgleichung von Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ihre Pflicht „meistens leidenschaftslos“ abgelegen habe, „sich die Arbeiter auf ihren allgemeinen Anhang oder die rohe Gewalt stützten“. Bei Fragen, die „ein beiderseitiges materielles Interesse“ enthielten, hätten die Gesellen „bislang einen Parteistandpunkt starr behauptet, selbst wenn der überzeugende Beweis der Richtigkeit ihnen vorgelegt wurde“. (!!) Das „Einlenken in normale Bahnen“ sei erst mit der Zeit zu erwarten. Und dabei waren es die Meister, die Unternehmer, die Mitglieder des Baugewerks-Verbandes, welche durch rücksichtsloses Geltendmachen eines Arbeitsherren-Standpunktes, durch Terrorismus wider die Arbeiter, durch das System der schwarzen Listen es zu normaler Verständigung zwischen beiden Teilen nicht kommen ließen. Kühnlich nimmt ja auch das Antwortschreiben eine „natürliche“ Oberhoheit der Unternehmer über die Arbeiter in Anspruch; der Arbeitgeber sollte sich rühmen können, „natürliche Vertreter der Interessen der Arbeiter“ zu sein!

Die ganze „Reform“-Idee war ausgeklügelt zu dem Zwecke, die Arbeiter durch „Fürsorge“, durch die Anwartschaft auf Unterstützungen im Falle der Not an die Interessen der antigroßkapitalistischen handwerklichen Unternehmer zu fesseln. Zwar ist, was bei oberflächlicher Betrachtung als „sehr schön“ erscheinen mag, in dem Antwortschreiben bemerkt: „Beim Baugewerbe mehr noch als bei anderen Berufsarten des Handwerkerstandes fehlt es für den Einzelnen (muß heißen: für die Masse der Arbeiter) an der Möglichkeit, zu einem eigenen Geschäft zu gelangen und es erheischt daher auch hier mehr als anderwo die Pflicht, die Löhne mit den Standesbedürfnissen auf gleichem Niveau zu erhalten und das Alter vor dem Armenhaus zu schützen. Ebenso ist in Unglücks- und in Krankheitsfällen die Vereinigung der nächste Faktor, von welchem Hülfe zu erwarten der Arbeiter ein moralisches Recht besitzt.“ Es fragt sich nur, was die Unternehmer unter „Standesbedürfnissen“ des Arbeiters verstehen würden. Und da hat auch die Hamburger Bauhütte immer ein lediglich vom Unternehmer-Interesse bestimmtes Verständnis bekundet. Die Hauptsache aber ist folgendes: Nach dem Vorschlage der „Hamburger Bauhütte“ sollten die Arbeiter-Unterstützungskassen nicht lokalisiert, sondern arrondiert, über das ganze Land verzweigt werden, denn „darin würde der Schlüssel zur **wirksamsten Kontrolle über die Arbeiterschaft** liegen“!!! Das heißt, die Listen der Kassenmitglieder sollten die **Grundlage für das System der schwarzen Listen** abgeben! Natürlich sollten die Arbeiter zu diesem „Fürsorge-“ und Vergewaltigungssystem Beisteuern leisten „nach Maßgabe ihres Verdienstes“, während die Beisteuern der Meister sich nach der Anzahl der bei ihnen arbeitenden Gesellen bemessen sollten.

Für die Feststellung des Lohnes nach den „Sonderbedürfnissen“ wird gesend gemacht: „Durch die Sanktionierung einer Regelung der Arbeitslöhne nach Angebot und Nachfrage würde sich das Handwerk zum Mitschuldigen der unumschränkten Kapitalherrschaft machen. ... Auskömmlicher Verdienst ist die materielle Gewähr für die Erhaltung der Moral. Wo, wie im Baufache, die Aussicht auf ein selbständiges Geschäft nur wenigen beschieden ist, gebietet die Moral, diesen unvermeidlichen Mangel durch einen verhältnismäßig besseren Verdienst dem übrigen Handwerkerstande gegenüber auszugleichen, und hierin liegt die Berechtigung der Bauhütten, mit ihren Löhnen allen sonstigen Gewerbszweigen **voran** zu sein.“

Arbeiter des Baugewerbes, prägt Euch diese Auslassung scharf ein!

In welchem Lichte aber erscheint die im ersten Artikel skizzierte „Denkschrift“ der Hamburger Baugewerks-Innungen gegenüber diesem Reformvorschlag der „Bauhütte“ aus dem Jahre 1874. Damals wurde offen anerkannt, daß die baugewerblichen Arbeiter mit ihren Löhnen allen Gewerbszweigen voran sein müssen, und heute werden die Maurer und Zimmerer auf das maßloseste beschimpft, wenn sie auskömmliche Löhne verlangen. Freilich ist zu beachten, daß die „Bauhütte zu Hamburg“ auch vor dreißig Jahren nie ernsthaft daran gedacht hat, den Gesellen auskömmlichen Verdienst zukommen zu lassen. Die Unternehmer haben immer allein bestimmen wollen, was „auskömmlich“ sei, und darum haben sich auch die Durchschnittslöhne der baugewerblichen Arbeiter nie über die Löhne der Arbeiter anderer Gewerbe erhoben; man kann eher sagen, sie bleiben erheblich darunter. Und freiwillig hat die „Bauhütte zu Hamburg“ den Lohn der baugewerblichen Arbeiter noch um keinen Pfennig aufgebessert, weder zur Zeit der „Reform-Idee“ noch während der späteren Jahre. Alles was die baugewerblichen Arbeiter errungen haben, haben sie in erbittertem Kampfe den Unternehmern abzwingen müssen.

Interessant bleibt es immerhin, daß die „Bauhütte zu Hamburg“ in ihrem Reformeifer die Notlage der baugewerblichen Arbeiter unumschränkt eingestanden hat und dafür den Kapitalismus verantwortlich macht. Denselben Kapitalismus, den zu schützen und zu stützen, dessen Macht zu heben und ins unermeßliche zu erweitern die heutige „Bauhütte“ mit allen Mitteln bestrebt ist. Es gibt wohl auch heute noch eine Reihe von Mitgliedern der „Bauhütte“, die es nicht so dicke haben, sie haben aber nichts zu sagen, sie sind abhängig von Kapitals Gnaden. Eine kleine Klique von Männern, die ihr Schäfchen im Trockenen haben, führen das große Wort namens des Geldsacks, und der Troß beugt sich in dem Gefühl seiner Abhängigkeit und Ohnmacht der „Weisheit“ der Protzen.

Aus der vor dreißig Jahren angekündigten „Reform“ des Handwerks, in erster Linie des Baugewerbes, ist also nichts geworden. Die baugewerblichen Arbeiter waren schon damals der Sozialdemokratie „verfallen“ und im Laufe der Jahre haben sie immer mehr erkannt, daß sie eine Förderung ihrer Interessen von ihren „Arbeitgebern“ nicht zu erwarten haben. Auch die „Bauhütte“ ist von ihrer Reform-Idee zurückgekommen, und wohl recht bald, denn wir haben nichts gehört, daß sie auch nur den Versuch gemacht hätte, eine der entwickelten Ideen in die Praxis umzusetzen.

Inzwischen sind auch wichtige Voraussetzungen, von denen sich die „Bauhütte“ leiten ließ, weggefallen. Die Kranken-, Unfall- und Altersversicherung ist reichsgesetzlich geregelt. Sorgen darüber haben also die Unternehmer nicht mehr, als die eine einzige, daß sie zu Gunsten der „undankbaren“ Arbeiter „schwer belastet“ sind. Durch Reichsgesetz ist die Basis für ein neues Innungswesen geschaffen. Diese Gesetzgebung hat den Zünftlern weitgehende Konzessionen gemacht, das Lehrlingsprivileg 2c. Handwerkerkammern sind errichtet. Aber all diese im Interesse der Zünftler geschaffenen Einrichtungen haben ein „besseres Verhältnis“ zwischen Arbeiter und Unternehmer bewirkt. Das Gegenteil! Hochmütig und anmaßend haben die Innungsmänner sich ganz und gar mit dem Großunternehmertum koaliert, um die Arbeiterkoalition niederzuzwingen, höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen zu verhindern. Heute ist nicht mehr die Rede davon, daß Meister und Geselle gemeinsam gegen den „unnatürlichen Druck der Kapitalmacht“ kämpfen sollen; heute heißt es: **Innung und Kapitalmacht gemeinsam gegen die Arbeiter!**

Auch mit diesem Zustand haben sich die Arbeiter abgefunden. Weder durch „Reform-Idee“ noch „Denkschrift“ lassen sie sich beeinflussen in dem Weg zur Befreiung von der Bevormundung und Ausbeutung durch das Arbeitsherrentum. Die Tendenz der Innungen sowohl als der „Arbeitgeberverbände“ ist von den Arbeitern längst erkannt, sie ist gerichtet auf die **Rechtlosmachung der arbeitenden Klasse!**

Die deutschen Baugewerks-Innungen

haben ihren diesjährigen Verbandstag in der verflossenen Woche in Stettin abgehalten. Die preußische Regierung und der Magistrat von Stettin hatten Vertreter gesandt. Laut Geschäftsbericht sind dem Verband 269 Innungen mit 9575 Mitgliedern angeschlossen. Nach dem Geschäftsbericht wurde als erster Punkt verhandelt: „Empfiehlt der Innungsverband den Abschluß von Verträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ Verbunden mit dieser Frage wurden folgende drei Anträge des Norddeutschen Innungsverbandes:

1. Anträge seitens der Gesellen und Bauarbeiter, betreffend Lohn- und Arbeitszeit, sind nur in den letzten drei Monaten des Jahres zulässig. Während einer Bauperiode sind Aenderungen in Lohn und Arbeitszeit nicht zulässig.

2. Lohnaufbesserungen für Gesellen und Bauarbeiter sind nur nach Verhandlung mit denjenigen örtlichen Industrien vorzunehmen, die, weil auf dem Weltmarkte anbietend und arbeitend, hierfür als mitbestimmend anzusehen sind.

3. Der Innungsverband D. B. erkennt die zehnstündige Arbeitszeit im Sommer, in Anbetracht der kürzeren Arbeitszeit im Winter, als die gegebene an.

Ferner ein Antrag der Brandenburger Innung:

Der Delegiertentag wolle beschließen, sämtliche Innungen des Verbandes durch Rundschreiben oder in sonst geeigneter Weise zu ersuchen, neben jeder Innung einen Lokalverband des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu begründen und die von letzterem vorgesehenen Arbeitsbescheinigungen in jeder Innung und in jedem Lokalverbande als obligatorisch baldigst einzuführen.

Der Referent, Lille-Potsdam, machte sich die Sache sehr leicht. Seine ganzen Ausführungen gipfeln in den Sätzen: „Die Arbeiterorganisationen wollen Tarifverträge erzwingen. Dank der sozialdemokratischen Partei sind die Arbeitnehmerorganisationen sehr weit vorgeschritten. Tarifgemeinschaft ist ein Hauptwerk der Sozialdemokratie.“ Er schloß, indem er folgende Resolution vorschlug:

Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister muß es zur Zeit noch ablehnen, eine grundsätzliche Stellung zu der Frage der Tarifgemeinschaft einzunehmen. Er erkennt jedoch an, daß unter Umständen der Abschluß von Tarifgemeinschaften zweckmäßig ist. Für solche Abschlüsse sind die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes als zuständig anzusehen.

Als erster Redner wandte sich Krüger-Potsdam gegen die Resolution. Der gute Mann will erfahren haben, daß die „Arbeitnehmer“ meistenteils gegen die Verträge veritoßen. Der Mann hat sich jedenfalls im Ausdruck vergriffen und hat Profitnehmer gemeint. Als ein gerechter Beurteiler der Arbeiterorganisationen und ihrer Bestrebungen erwies sich der zweite Redner, Weiß-Karlsruhe, indem er ausführte: Ein gerechtes und williges Wort habe meistenteils ein Einvernehmen mit den Arbeiter erzielt. Er begrüße es mit Freuden, wenn die Arbeiter sich zur Organisation zusammenschließen, und er halte es auch für zweckmäßig, daß die Arbeiter als gleichberechtigt anerkannt würden. Diese Worte erzeugten aber bei der Mehrheit der Delegierten lebhafte Unruhe, und als auch Krans-Berlin seiner Meinung dahin Ausdruck gab, daß man ihrer Stärke wegen die Arbeiterorganisationen nicht links liegen lassen könne, da war das Stichwort für unseren berühmten Lummert, dem Obermeister der Hanseaten, gefallen. Für Lummert ist es erwiesen, daß nie die Lohnvereinbarung gehalten wird, sondern daß trotz der getroffenen Vereinbarungen und Verträge immer höhere Löhne erstrebt werden. „Unsere Gesellen können nicht mehr selbständig denken, weil sie eine Oberhoheit haben, und das ist die Sozialdemokratie. Unser deutsches Handwerk hält sich noch viel zu gut, um mit der Sozialdemokratie einen Pakt abzuschließen.“

Mit seinem Ausspruch, daß die Lohnvereinbarungen nie gehalten werden, befindet sich Lummert ja glücklicherweise im Irrtum. Wir können konstatieren, daß die meisten Unternehmerkorporationen die mit unseren Verbandsmitgliedern eingegangenen Verträge gehalten haben. Die Erfahrung, die die Hamburger Maurer mit Lummert gemacht haben, reizen allerdings nicht zu einem Vertrage. Wenigstens hat die Hamburger Innung bewiesen, daß sie nicht gewillt war, Versprechungen, die von ihrem Vorsitzenden Lummert gemacht wurden, zu halten. Sollte Herr Lummert aber haben sagen wollen, von den Arbeitern würden nie Lohnvereinbarungen gehalten, so hätte er sich einer groben Unwahrheit schuldig gemacht. Unsere unverhohlene Anerkennung sprechen wir Herrn Lummert aus für die Aufstellung des Grundsatzes: Keinen Pakt mit der Sozialdemokratie. Wir flehen alle Innungsmeister an, sich diesen Grundsatz zu eigen zu machen, ihn aber auch konsequent durchzuführen. Vielleicht findet sich dann irgend eine mitleidige Seele, die ihnen irgendwo einen Tierpark anweist, wo sie, ohne mit der Sozialdemokratie in Berührung zu kommen und mit ihr einen Pakt schließen zu müssen — ihr Leben fristen mögen.

Der würdige Herr Nieß aus Braunschweig machte dem Karlsruher Delegierten Vorwürfe über seine arbeiterfreundlichen Worte. Dieser verteidigte seinen Standpunkt, worauf wieder Nieß recht gehässig antwortete. Enke-Leipzig machte Nieß Vorwürfe. Er findet es sehr bedauerlich, daß, wenn ein Redner anderer Meinung ist, diesem in der Art, wie sie Nieß gehandhabt, entgegengetreten wird. Redner stellte sich auf den Standpunkt von Weiß-Karlsruhe und betonte noch des ferneren, daß die Meister ganz falsch handelten, wenn sie jede Verhandlung mit den Arbeitern abbrächen. Für Tarifverträge trat auch Lauffer-Königsberg ein. Die Königsberger Innung habe folgenden Grundsatz aufgestellt: „Strafbar macht sich ein Meister, wenn er mehr als den tarifmäßigen Lohn zahlt; desgleichen, wenn er weniger zahlt, ebenso auch der Geselle, wenn er billiger arbeitet.“ Mit den beiden letzten Sätzen sind wir ganz einverstanden, den ersten vermögen wir aber nicht anzuerkennen, da der vereinbarte Lohn ja nur das Mindestmaß der Bezahlung in sich begreift. Recht verworrene Anschauungen hat der Königsberger Delegierte von der Durchführung von Streiks. So behauptete er, die Königsberger Maurer wären gar nicht so sehr für den Streik zu haben gewesen und wäre es auch wohl zu einer Einigung gekommen, wenn nicht ein Arbeitervertreter aus Hamburg gekommen wäre. So habe der Streik dort 13 Wochen gedauert. Die Wahrheit ist, daß die Königsberger Unternehmer den Streik provoziert haben und daß sie erst nach dreizehnwöchigem Streik zu der von den Gesellen gewollten Einigung gezwungen werden konnten.

Gegen schriftliche Verträge mit den Arbeitern sprach Fabian-Flensburg. Den Innungen und „Arbeitgeberverbänden“ soll das alleinige Recht zustehen, über die Arbeitsbedingungen zu beschließen. Recht gewunden sprach sich Kistner-Bremerhaven aus. Er möchte wohl, aber dürfen wir? so fragte er. Der Norddeutsche Lloyd und die Spediteure Bremens sind Gegner der Tarifgemeinschaften, und darum müssen die Bauunternehmer der Unterweserorte auch Gegner sein. —

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wurde die von ihm vorgeschlagene Resolution angenommen, ebenfalls die drei Anträge des Norddeutschen Innungs-Bezirks-Verbandes. An den bisherigen Zuständen wird dadurch nichts geändert. Oder doch? Sollten wir aus dem Antrage 3 des Norddeutschen Innungs-Bezirks-Verbandes herauslesen dürfen, daß die Innungen nun tatkräftig für die Verkürzung der Arbeitszeit eintreten wollen? Dem Beschlusse nach müßten sie es ja tun; denn die zehnstündige Arbeitszeit im Sommer ist ja als die „gegebene“ anerkannt worden. Also die Innungen werden uns überall behülflich sein, daß die Arbeitszeit zunächst auf zehn Stunden verkürzt wird. Wir werden uns demnächst erlauben, dem verehrlichen Vorstand des Innungsverbandes eine Liste der uns bekannten Orte, wo noch über zehn Stunden gearbeitet wird, zu überreichen. Die baugewerb-

lichen Arbeiter werden diese Hülfe ja gern annehmen, können sie sich dann doch an anderen Orten um so kräftiger für die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit ins Zeug legen.

Nach Erledigung der „Tarifgemeinschaft" referierte das Ehrenmitglied der Baugewerks-Innungen, Kreisgerichtsrat Dr. Hilse, über die „Erhaltung des Mittelstandes und Hebung des Handwerks". Der Berichterstatter hatte der Versammlung einen zwölf Punkte umfassenden Antrag unterbreitet, der auch angenommen wurde. Die ersten vier Punkte handeln von der Versicherung der Bauten gegen Feuersgefahr und andere Zufälle. Die übrigen Anträge richten sich zum Teil gegen die Arbeiter, zum anderen wollen sie die Unternehmer bei Unfällen entlasten und schließlich möchten die Innungen, daß den „vertrauenswürdigen" Unternehmern schärfer zu Leibe gegangen wird. Wir lassen die diesbezüglichen Anträge hier folgen:

5. In der Gewerbeordnung § 123 Ziffer 5 sind auch Tätlichkeiten und Beleidigungen der gewerblichen Arbeiter gegen ihre Mitarbeiter als Entlassungsgrund einzufügen.

6. Ein besserer Schutz der Arbeitswilligen in ihrem Recht auf Arbeit und gegen Vergewaltigung durch Ausständige oder Leiter der Ausstandsbewegung bezw. der Organisation ist anzustreben, als ihn Gew.-Ord. § 153, Str.-G.-B. §§ 110, 240, 253 zur Zeit bieten.

7. Die Haftung der Gesamtorganisation mit ihrem Vermögen für die Handlungen ihrer Beamten oder der Leiter einer Arbeiterbewegung ist hinsichtlich derjenige vermögensrechtliche Nachteil, von denen Arbeiter oder Arbeitgeber infolge des Arbeitskampfes getroffen werden, durch eine klare und unzweideutige Rechtsregel zum Ausdruck zu bringen.

8. Die Haftung des Betriebsunternehmers für Handlungen (B. G.-B. § 278) bezw. Verfehlungen seiner Gewerbegehülfen (B. G.-B. § 831) und seiner minderjährigen Lehrlinge (B. G.-B. § 832) soll den tatsächlichen Verhältnissen und der ausgebildeten Verkehrssitte im Handwerk mehr angepaßt werden.

10. Bei der in Vorbereitung befindlichen Aenderung des Strafgesetzbuches ist Festungshaft als wahlweise zulässige Strafart für die auf bloßer Fahrlässigkeit beruhenden Zuwiderhandlungen wider St.-G.-B. §§ 222, 230 zuzulassen.

11. In der abzuändernden Strafprozeßordnung soll der Grundsatz Anerkennung finden, daß bei Aburteilung der Zuwiderhandlungen wider St.-G.-B. §§ 330, 367 Ziffer 12, 15, 368 Ziffer 3, 4 als Beisitzer des Schöffengerichts mindestens ein zum Schöffenamte berufener Baugewerksmeister zugezogen werden muß.

12. Zur Kennzeichnung der soliden und vertrauenswürdigeren Baugeschäfte ist seitens der Vorstände der Baugewerks-Berufsgenossenschaften von der Befugnis aus G.-U.-V.-G. § 104 sowie der Innungsvorstände aus dem Rechte der Gew.-Ordn. §§ 133 mit 148 Ziffer 9c in weiterem Umfange wie bisher Gebrauch zu machen, indem der Uebernahme vor Bauausführungen durch vertrauensunwürdige Personen und der unbefugten Beilegung des Meistertitels innerhalb der gesetzlichen Grenzen nachdrücklich entgegengetreten wird.

Das ist allerleiI An Bescheidenheit kranken die Herren Innungsmeister bestimmt nicht. — Weitere Anträge, über den Strehlendorf-Dessau referierte, beziehen sich auf die „Einführung der obligatorischen Gesellenprüfung" und die „obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern". Beide Anträge wurden angenommen. Der Vorstand soll die nötigen Schritte tun, um die Anträge zu verwirklichen.

Die Organisation von Maßregelungsbureaux will Lummert-Hamburg aufs schärfste betrieben wissen. In einem Referat über die „Einführung obligatorischer Arbeitsnachweise" führte er u. a. aus: „Die Hauptsache sei es, daß sich der Arbeitsnachweis in den Händen der Arbeitgeber befinde und nicht etwa in den Händen der Arbeitnehmer. Ein aufmerksames Auge könne man dann auch auf die sozialdemokratischen Bestrebungen der Arbeiterschaft richten; denn die Organisationen der Arbeitnehmer verdanken ihre Macht und Stärke nur der Sozialdemokratie. Die Arbeiter würden sich wahrscheinlich gegen diese Art von Arbeitsnachweisen auflehnen; denn da, wo Ruhe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorhanden ist, sei der Arbeiterorganisation nicht gedient. Die Arbeiter sähen es wohl am liebsten, wenn die Arbeitsnachweise in die Hände der Sozialdemokratie gelegt würden, damit diese die Arbeitsplätze besetze." — Lummert beantragte, daß obligatorische Arbeitsnachweise errichtet werden:

1. Zur Vermittlung zwischen Nachfrage und Angebot der Arbeit.
2. Zur Kontrolle und zur Verhinderung der Agitation auf Arbeitsplätzen, Werkstätten und Bauhallen.
3. Zur Beobachtung der Arbeiterbewegung und Vorbereitungen von Maßnahmen zur Verhinderung von Beunruhigungen, insbesondere rechtzeitige Organisation des Zuzuges von Arbeitskräften.
4. Zur Beobachtung der gewerblichen Tätigkeit durch Führung einer laufenden Statistik.
5. Zur gleichartigen Führung der Arbeitsnachweise in den Grundprinzipien und geregeltem Meinungsaustausch der Arbeitsnachweise der schon durch Provinzial-Verbände und Innungen organisierten Baugewerksmeister Deutschlands.

Gegen diesen Antrag wurden viele Einwände laut, und schließlich mußte sich Lummert mit der Annahme folgender Resolution zufrieden geben:

Die Innungen werden ersucht, überall für die Gründung von durch Arbeitgeber geführten Arbeitsnachweisen, obligatorisch für Arbeitgeber, einzutreten.

Durch diesen Beschluß ist ja die Absicht der Innungen, Maßregelungsbureaux zu errichten, etwas verschleiert worden, der „gute" Wille ist aber vorhanden. Jedenfalls werden die Arbeiter die „Arbeitsnachweise" der „Arbeitgeber" scharf ins Auge fassen müssen.

Nach alledem ist es kaum noch verwunderlich, daß der Innungs-Verbandstag Stellung nahm gegen die „Bestrebungen der Fortbildungs-Schulmänner". In einem Referat über „Aufstellung einheitlicher Grundsätze zur Regelung des Lehrlingswesens im deutschen Baugewerbe" verlangte Schlopke-Berlin:

1. Der Innungsverband D. B. möge die einzelnen Innungen ersuchen, Lehrlinge bis zum vollendeten 15. Jahre nicht unter vierjähriger Lehrzeit anzunehmen.

2. Der regelmäßige Besuch der Fach- oder Fortbildungsschule ist darum so anzuordnen, daß die ortsübliche Arbeitszeit nicht darunter leidet.

8. In jeden Lohnvertrag ist aufzunehmen: „Der Lehrling darf vor Zurücklegung von zwei Bausommern die Bauschule nicht besuchen."

Diese und fünf andere Anträge über Prüfung 2c. der Lehrlinge wurden angenommen. Der Bildungsfeindlichkeit des Herrn Lummert genügte dieser Beschluß aber noch nicht. Auf sein Betreiben nahm der Verbandstag der Innungen auch noch folgende Resolution an:

Der Verbandstag erklärt, die Bestrebungen der Fortbildungs-Schulmänner und die diese Bestrebungen unterstützenden Bestimmungen der Staatsbehörden, soweit solche die praktische Lehrzeit und somit die praktische Ausbildung des Lehrlings durch unrichtige Bestimmung der Unterrichtszeiten einengen und direkt benachteiligen, für unvereinbar mit dem „Muß" und den „Anforderungen" der Praxis gegenüber den Lehrlingen. Der Vorstand bezw. der geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbandes wird beauftragt, schnellstens in Wort und Schrift Einspruch zu erheben gegen solche Maßnahmen der Lehrerschaft und gegen die Unterstützung derselben seitens der Staatsbehörde.

Die Meister wollen billige Arbeiter haben. Sie wollen die Lehrlinge nicht ausbilden, sondern nur ausbeuten. Sie verlangen, daß der Lehrling den Tag über arbeitet, er mag dann am Abend müde und abgearbeitet in die Schule gehen und dort schlafen. Soll aber der Lehrling etwas lernen, dann muß man ihm an einigen Tagen in der Woche am Vormittag Zeit zum Schulbesuch geben. Nur wenn die jungen Leute körperlich und geistig frisch sind, können sie etwas lernen. Was kümmert sich aber ein Zunftmeister darum, ob der Lehrling etwas lernt. Arbeiten soll er und einen Arbeitsmann ersetzen, damit der Meister Lohn spart.

Hiermit können wir die Diskussion über den Innungstag vorläufig schließen. Die sonstigen Verhandlungen und Beschlüsse sind für die Arbeiter ohne Belang. Im übrigen werden wir uns ja noch oft mit den verschiedenen Anträgen und Resolutionen zu beschäftigen haben.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Wegen Bausperren ist der Zuzug fernzuhalten von **Mügeln b. Dresden** und **Buckow i. d. Mark.**

Ueber den Bau des Mädchenheims in **Greifswald**, Unternehmer Benziem, Spruth und Eggebrecht, ist wegen Maßregelung einiger Kollegen die Sperre verhängt. Zuzug ist fernzuhalten.

Die Maurer in **Thorn** beschlossen Donnerstag, 10. d. M., in einer stark besuchten Versammlung, den Unternehmern eine Forderung von 38 ₰ Stundenlohn bis 1. April 1904 und von da ab 40 ₰ Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit zu unterbreiten und zur Durchführung derselben event. in eine partielle Lohnbewegung einzutreten. Die Unternehmer lehnten, wie vorauszusehen war, die Forderung ab, woraus am anderen Tage über einige größere Bauten die Sperre verhängt wurde. Dieses Vorgehen hatte den Erfolg, daß gleich am ersten Tage der Lohnbewegung fünf Unternehmer, bei denen 110 Gesellen beschäftigt sind, die Forderung schriftlich anerkannten.

In **Dessau** ist es am Donnerstag der vorigen Woche zum Streik gekommen. Obwohl die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Dessauer Maurer tief unter dem Reichsdurchschnitt stehen, konnten es die Unternehmer nicht über sich gewinnen, die geringen Forderungen unserer Kollegen anzuerkennen. Der letzte Versuch der Kollegen, durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht eine Einigung zu erzielen, scheiterte an dem Starrsinn der Unternehmer. Darauf erfolgte am Mittwoch die Streikerklärung. Das hatten die Herren sich nicht träumen lassen und ganz verlegen ließen die Scharfmacher am Donnerstag die Köpfe hängen. Nachgeben, sagten die einen, aushalten, die anderen, die meinten, die Maurer würden bald mürbe werden. Nun, gar so bald dürfte dieser Zeitpunkt nicht eintreten. Die Situation ist äußerst günstig für uns; elf Unternehmer, die 85 Maurer beschäftigen, haben die Forderung sofort anerkannt, im Sturmschritt kamen einige von ihnen aufs Streikbureau gerannt. So weit solle es nicht kommen, meinten sie, wir bewilligen alles. Die Unternehmersolidarität hat also ein großes Loch, und wird es, wenn die Kollegen zusammenhalten, ein Leichtes sein, einen vollen Erfolg zu erringen.

Aus **Barmen-Elberfeld** wird uns berichtet: Die angedrohte Aussperrung der Verbandskollegen durch die Innung ist, wie nicht anders zu erwarten war, ein Schlag ins Wasser gewesen. Die Innung mit ihren wenigen Mitgliedern — sie umfaßt nur ein Drittel der Bauunternehmer — ist nicht im stande gewesen, einen wesentlichen Einfluß auf den Streik auszuüben. In Elberfeld wurden im ganzen 27 Verbandskollegen, in Barmen dagegen nicht ein einziger ausgesperrt. Die Innung versucht jetzt, die nicht der Innung angehörenden Unternehmer zu veranlassen, ihre Bewilligungen zurückzuziehen; bis jetzt jedoch ohne Erfolg. Die Unternehmer versuchen jetzt, durch Annoncen und durch falsche Zeitungsberichte, in denen angegeben wird, daß der Streik beendet sei, Ersatz für die ausgesperrten Kollegen zu erhalten, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. Da die Arbeit sich immer mehr häuft, so werden sie wohl bald nachgeben und die Forderung der Maurer bewilligen müssen.

Gau Frankfurt a. M. Die Lohnbewegung in Frankfurt a. M. erreichte in der vorigen Woche den Höhepunkt. Die Sperren bei den Firmen Junior und Metzger und die hierauf erfolgte Kündigung der Kollegen bei den organisierten Unternehmern brachte die Sache ins rollen. Die Wogen sind inzwischen geglättet; die Sperren wurden nach Vereinbarung aufgehoben und dann in Unterhandlung getreten. Ein positives Ergebnis konnte bis heute nicht erzielt werden. Die Unternehmer wollen sogar einen Vertrag, der jährlich erneuert werden soll. Der von ihnen vorgelegte Entwurf ist trotz ihrer „wohlgemeinten und friedlichen Absichten" stark reformbedürftig. Wollen die Unternehmer ernsthaft gesunde Verhältnisse im Baugewerbe schaffen, wird es an energischer Unterstützung unserseits nicht fehlen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist das Mißtrauen groß, was nur durch Einführung längst berechtigter Lohn- und Arbeitsbedingungen beseitigt werden kann. Doch bevor die Frankfurter Bauunternehmer Taten zeigen, ist das Mißtrauen berechtigt, und es wäre nur zu wünschen, daß diejenigen, die bis heute vertrauensduselig waren, ebenfalls mißtrauisch werden. Gelingt es recht bald, alle Schlafenden und Gleichgültigen aufzurütteln, werden die Unternehmer schon zur Einsicht kommen. Für einen Stundenlohn von 50 ₰ sind rund 1000 Kollegen beschäftigt und auch die Zahl derjenigen, die noch elf Stunden arbeiten, ist stark in Abnahme begriffen. — Unsere Kollegen in Butzbach-Gambach und Umgebung sind auch plötzlich eigensinnig geworden. Hatten die Unternehmer schon stark darauf gerechnet, die Bewegung an ihrem idyllischen Butzbach mit den patriarchalischen Verhältnissen vorbeifluten zu sehen, so ist ihre Hoffnung jetzt zu Wasser geworden. Weil den Kollegen die Erkenntnis geworden, daß eine elfstündige Arbeitszeit täglich mit „Tagelöhnen" von M. 2 bis M. 3 höchst unmoralisch ist, fordern sie M. 3,20 täglich bei zehnstündiger Arbeitszeit. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, da die Unternehmer an die Einigkeit der Kollegen nicht glaubten. Da der Streik nun trotzdem ausbrach, dürften sie bald anderer Meinung werden. Die größte Erregung entstand bei den Kollegen, als ein Unternehmer wegen Mangel an einheimischen Arbeitskräften auswärtigen Kollegen 50 ₰ die Stunde zahlte, also das Doppelte. Die Arbeitseinstellung ist fast einmütig, mit Ausnahme von einigen älteren Kollegen. — In Oberstein, Gießen und Wiesbaden fehlte es unseren Kollegen an Mut und Energie, die Situation durch eine ernsthafte Bewegung auszunutzen. Die Baukonjunktur ist in allen drei Orten gut und eine fortwährende Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden.

Differenzen am Schulhausneubau in Ludwigshafen. Die Wahrheit der Behauptung der Bauarbeiter, daß sie an städtischen und Staatsbauten immer die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, wurde wieder einmal zum Schaden der Arbeiter am Schulhausneubau auf dem Hemshof in Ludwigshafen bewiesen. Am Samstag erhielten die Maurer dort Stundenlöhne von 40, 42, 43, 44, 45 ₰, nur wenige über 45 ₰. Dieselben Maurer hatten vorher bei anderen Unternehmern Stundenlöhne von 48, 50 und 52 ₰ erhalten. Auch die Auszahlung des Lohnes zog sich fast bis 8 Uhr Abends hin. Die Maurer aus den umliegenden Ortschaften erreichten dadurch die ersten Züge nach Feierabend nicht mehr und kamen deshalb zum Teil erst Abends 11 Uhr nach Hause. Nun weiß ja jeder, wie sehnsüchtig am Sonnabend Abend die Frauen ihre Männer mit dem Gelde erwarten, weil sie noch Einkäufe zu machen haben. Diese Zustände brachten die Maurer in eine gerechte Erbitterung, und am Montag früh (7. September) nahm keiner die Arbeit wieder auf. Von den 52 dort beschäftigten Maurern gehören 41 unserem Verband an. Es wurde sodann sofort eine Kommission gewählt, die bei den Unternehmern Seitz und Kürt vorstellig wurde. Sie erhielt aber den Bescheid, es solle jeder Maurer einzeln kommen, dann würde „man" ihm sagen, welchen Lohn er erhalten solle. Außerdem: wenn es den Maurern nicht paßte, hätten sie (die Unternehmer) am anderen Tage hundert andere Maurer. Mit diesem Bescheid kam die Kommission zurück. Die angebotene Vermittlung des Gauvorsitzenden, Kollegen Horter, wurde ebenfalls abgelehnt. Die Erbitterung der Maurer wurde dadurch natürlich nicht geringer. Einstimmig lehnten sie es ab, einzeln vorstellig zu werden, und sie waren entschlossen, die Sperre über den Schulbau zu verhängen, wenn die Unternehmer nicht mehr Entgegenkommen zeigen würden. Die Kommission wurde beauftragt, diesen Beschluß der Maurer den Unternehmern mitzuteilen. Unterdessen hatte der Kollege Müller-Ludwigshafen die Vermittlung versucht. Den Herren mochte es nun doch allmählich klar werden, daß die Sache ernst sei, sie waren jetzt zum Nachgeben bereit. Sie versprachen dem Kollegen Müller, und nun auch der Kommission, daß sie als geringsten Lohn 45 ₰ pro Stunde zahlen wollten. 15 Mann sollten sofort 50 ₰ erhalten, und wenn es irgend möglich sei, auch die anderen. Mit der Lohnauszahlung wollen sie in Zukunft bereits Nachmittags 4 Uhr beginnen. Dieses Angebot wurde dann auch von den Maurern angenommen. Die Arbeit wurde Vormittags um 10 Uhr wieder aufgenommen. Inzwischen hatten auch die elf Maurer, die dem Verband noch nicht angehörten, ihre Aufnahme bewirkt, so daß jetzt an der Schule alle Mann organisiert sind. Mögen sich andere hieran ein Beispiel nehmen.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Gau Stuttgart.

Im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand findet unsere Gaukonferenz am **Sonntag, den 11. Oktober, Vormittags 10 Uhr,** im Gewerkschaftshaus in Stuttgart, Eßlingerstr. 17/19 statt.

Als Tagesordnung schlagen wir vor: 1. Geschäfts- und Kassenbericht des Gauvorstandes. 2. Bericht der Delegierten. 3. Agitation und Lohnbewegungen. 4. Anträge und Wahl des Gauvorstandes und der Revisoren.

Zur Vertretung auf der Konferenz ist jeder Zweigverein verpflichtet (§ 8d des Statuts). Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis zu 50 einen, bis 100 zwei und für jedes weitere volle Hundert einen Delegierten mehr. Die aus der Beschickung der Konferenz erwachsenden Kosten haben die Zweigvereine aus ihren Lokalkassen zu decken.

Der Gauvorstand.
J. A.: H. Stolle, Vorsitzender.

Agitationsbericht aus dem Gau Bremen.

Im Auftrage des Gauvorstandes war Unterzeichneter vom 30. August bis 10. September in einer Reihe von Versammlungen in nachfolgenden genannten Orten tätig, um einerseits neue Streiter im gewerkschaftlichen Kampfe zu werben und anderseits bei denen, die schon in der Organisation stehen, die Prinzipien derselben zu festigen.

Die ersten Versammlungen in Verden und in Vegesack waren allerdings nicht darnach angetan, besondere Garantien für den Erfolg der Tour in Aussicht zu stellen. Die Einberufung der Versammlung in Verden war von den leitenden Kollegen, die in Bremen arbeiten, von dort aus nach dem „Volksgarten" veranlaßt, die polizeiliche Anmeldung aber lautete nach der Zentralherberge, so daß im „Volksgarten" Posten ausgestellt werden mußten, um etwa kommende Kollegen nach der Herberge zu dirigieren; ganze acht Maurer, ein Zimmerer und neun Bauarbeiter fanden sich denn auch zur Versammlung ein.

In Vegesack war es ja schon etwas besser; doch ließ auch hier der Besuch der Versammlung viel zu wünschen übrig. Die Kollegen vertrödeln ihre Zeit mit persönlichen Streitigkeiten.

In Bremerhaven, Wilhelmshaven und Nordenham hatten die Kollegen außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. In allen drei Orten ist eine äußerst lebhafte Bautätigkeit vorhanden und haben auch aus diesem Grunde Hunderte der jüngeren Kollegen aus allen Gauen Deutschlands dort ihr Domizil aufgeschlagen. Die Versammlungen, die alle stark besucht waren, boten denn auch ein Bild impulsiver Organisationstätigkeit; ist doch die liebe Jugend nur zu oft geneigt, übers Ziel hinauszuschießen, und bedarf es deshalb der ganzen Energie der leitenden Kollegen, den Aufklärungsdienst in der Organisation in ruhige, sachliche Bahnen zu lenken.

Die Versammlung in Oldenburg war den Verhältnissen entsprechend gut besucht; nur ein Bruchteil der dort ansässigen Kollegen gehört dem Verbande an und sind deshalb die Lohn- und Arbeitsverhältnisse äußerst traurig. Die Bautätigkeit, besonders die in der nächsten Umgegend, ist nicht schlecht und werden nun hoffentlich die Kollegen, die sich in und nach der Versammlung dem Verbande anschlossen, energisch an der Verbesserung ihrer Lage arbeiten.

In Brinkum und Delmenhorst fanden öffentliche Bauhandwerkerversammlungen statt. Der Verlauf der Brinkumer Versammlung war gut, in Delmenhorst dagegen beklagten sich die Bauhülfsarbeiter darüber, daß seitens unserer Kollegen der Kartellvertrag nicht genügend beachtet werde. Die Diskussion darüber wird hoffentlich dazu beitragen, daß beide Teile zufriedengestellt werden.

In Emden sprach ich in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung, die sehr gut besucht war; leider waren aber gerade unsere Kollegen nicht besonders stark vertreten, obwohl sie alle Ursache dazu gehabt hätten. Die Bautätigkeit verspricht in nächster Zeit wesentlich besser zu werden und sind denn auch die leitenden Kollegen gewillt, an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse heranzugehen.

Die Versammlung in Osnabrück war sehr schwach besucht. Von den bei der letzten Bautenstatistik festgestellten 605 Kollegen, die am Orte arbeiteten, gehörten 120 dem Verbande und 70 der christlichen Organisation an. Angesichts solcher Organisationsverhältnisse kann es freilich nicht wunder nehmen, daß die Versammlung nur von 72 Kollegen besucht war. Die Christlichen hatten es vorgezogen, nicht zu kommen, und wurde so meine Hoffnung, mit ihnen ein Scharmützel auszufechten, zu Wasser.

In Bremen scheint die bisher gute Konjunktur vorübergehend etwas abzuflauen; auf den Besuch der Versammlung konnte das selbstverständlich keinen Einfluß ausüben, so daß sich diese den Versammlungen in Bremerhaven und Wilhelmshaven würdig anreihte; immerhin konnte sie aber etwas besser besucht sein. Im großen und ganzen kann ich mit dem Ausfall der Tour zufrieden sein. Abgesehen von einigen kleinen Mängeln in der Buchführung, waren auch die Kassenverhältnisse in bester Ordnung, und werden die Worte der Kritik auch wohl bewirken, daß bestehende Mängel beseitigt werden. **Julius Koch.**

* * *

In **Ansbach** wurde am 30. August eine öffentliche Maurerversammlung abgehalten. Kollege Engelhard aus Nürnberg behandelte in einem Vortrage die Lage der Maurer Deutschlands, unter besonderer Hervorhebung der Aufgaben und Leistungen des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Die Versammlung war gut besucht.

Die Zahlstelle Friedrichsberg des Zweigvereins **Berlin** hielt am 26. August im Lokal von Höflich eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Lohnregelung der Zweigvereinsleitung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt berichtete Kollege Brauer zunächst über die Beratungen in den Vertretersitzungen über die in Frage stehenden Forderungen. Redner betonte, daß ja auch schon eine aus Delegierten des letzten Verbandstages gebildete Kommission sich mit einer besseren Besoldung aller Verbandsangestellten befaßt habe und die Versicherung und einen Ferienurlaub zur Einführung empfahl. Im Interesse nicht nur der Berliner Maurer, sondern auch der gesamten Bewegung glaubte nun auch die Zweigvereinsleitung diese Forderung stellen zu dürfen, und zwar von der Ansicht ausgehend, daß ein Angestellter der Organisation nur dann wirklich Tüchtiges zu leisten im Stande ist, wenn er nicht immer seine finanzielle Lage zu berücksichtigen braucht. Hierauf verlas Kollege Brauer die speziellen Begründungen, die die Leitung außerdem zu ihrer Forderung bewegten. An der Diskussion beteiligten sich zunächst einige Kollegen, die nicht gerade mit den besten Mitteln dagegen opponierten. Ein Kollege glaubte sogar diese Forderung als frivol, als einen frivolen Schachzug am besten bezeichnen zu müssen. Es empfahlen jedoch auch diese Kollegen die Versicherung der Leitung. Alsdann sprachen noch einige Kollegen für die Annahme der Forderungen, darunter Kollege Gröppler, der es als mit den Prinzipien der Sozialdemokratie für nicht vereinbar hält, wenn Arbeiter ihren Angestellten eine Forderung (in Betracht kommt außer der Versicherung und achttägigem Ferienurlaub ℳ 40 Wochenlohn), wie die in Frage stehende, ebenso schroff zurückweisen, wie die kapitalistischen Arbeitgeber. Es wurde dann einstimmig der Antrag angenommen, über diese Forderungen, sofern sie in der Vertretersitzung anerkannt werden, in den einzelnen Zahlstellen und Vierteln abstimmen zu lassen. Eine sofort vorgenommene Abstimmung ergab die Ablehnung der Lohnerhöhung mit großer Majorität, die Annahme des achttägigen Ferienurlaubs mit schwacher Majorität und einstimmige Annahme der Versicherung.

In **Frankfurt a. d. O.** tagte Dienstag, 8. September, eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung. Ueber „Die aufsteigende Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen" referierte Kollege Silberschmidt-Berlin. Redner gab ein ausführliches Bild der deutschen Arbeiterbewegung seit der Zeit ihrer Gründung, illustrierte die verschiedenen Etappen auf ihrem bisherigen Siegeswege, wie die erduldeten Drangsale und Verfolgungen. Wie unsere Vorfahren alle jene Verfolgungen tapfer erduldeten, so sei es auch heute noch Pflicht aller arbeitenden Proletarier, aller Ausgebeuteten, immer wieder, trotz aller Verfolgungen, an der Stärkung der Organisationen weiterzuarbeiten. Wir sehen heute die Hauptwaffe des wirtschaftlichen Kampfes mit dem Unternehmertum nicht mehr in der zweischneidigen des Streiks, sondern in der wirtschaftlichen und politischen Aufklärung. Es sind von den einzelnen Organisationen seit dem Fall des schmachvollen Sozialistengesetzes glänzende Erfolge erzielt worden. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder ist von 85 000 im Jahre 1869 auf 1 092 642 im Jahre 1902 gestiegen, der von ihnen errungenen wirtschaftlichen Vorteile gar nicht zu gedenken. Dasselbe Bild des Aufschwunges zeigt auch die Bewegung der Maurer. Zählte diese Organisation im Jahre 1891/92 nur 11 236 Mitglieder, so stieg ihre Zahl bis zum gegenwärtigen Moment auf 106 000. Die Einnahmen betrugen 1891/92 ℳ 95 000, 1902 aber ℳ 1 544 000, das Vermögen 1891/92 ℳ 64 000, 1902 ℳ 1 809 000. Bedeutende Erfolge errang die Organisation in bezug auf Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, und achtunggebietend ist auch die Höhe der Ausgaben für humanitäre Zwecke (jährlich zirka ℳ 5 000 000), die Redner speziell erläuterte. Unter stürmischem Beifall schloß Silberschmidt mit einer begeisternden Aufforderung zum Masseneintritt in die Reihen der organisierten Kollegen; dann werde es möglich sein, mit dem reaktionärsten Arbeitgebertum Deutschlands, dem des Baugewerbes, das unter Führung des Oberreaktionärs Felisch steht, fertig zu werden. — In der Diskussion wurde von mehreren Seiten auf die in Frankfurt herrschende Nichtbeachtung der Bauarbeiterschutzbestimmungen hingewiesen, die in Zukunft eine energische Beaufsichtigung erfahren sollen. So befinde sich neben anderen Annehmlichkeiten auf dem Bau von Ney in der Soltenstraße die Bedürfnisanstalt direkt neben der Baubude, in der die Arbeiter ihr Essen verzehren. Vielleicht bemüht sich unsere Polizeiverwaltung oder der Gewerbe-Inspektor einmal um die Abstellung dieses skandalösen Zustandes. Nach einem kernigen Schlußwort des Referenten erfolgte sodann Schluß der Versammlung.

In **Gr.-Rhüden** fand am Sonntag, den 30. August, die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die leider sehr schwach besucht war, was seinen Grund wohl darin hatte, daß viele Kollegen auf dem Felde waren, um ihr bißchen Getreide einzuheimsen. Um nun den Kollegen den Versammlungsbesuch zu erleichtern, wurden die Versammlungen auf den letzten Sonnabend im Monat verlegt. Ferner wurde beschlossen, daß, wenn die Feldarbeiten beendigt sind, eine Hausagitation unter Mitwirkung eines Braunschweiger Kollegen vorgenommen werden soll. Auch in Bockenem soll eine Hausagitation vorgenommen werden, um dort einen Zweigverein ins Leben zu rufen.

Aus **Hessen** (Gau Braunschweig) wird uns geschrieben: Erfreulicherweise ist es jetzt auch bei uns gelungen, einen Zweigverein ins Leben zu rufen. Es zeugt dieses davon, daß die hiesigen Kollegen gewillt sind, durch Zusammenschluß ihre Lage verbessern zu wollen. Die traurigen Verhältnisse, 25 ₰ Stundenlohn usw., welche hier in unserem Berufe herrschen, bedürfen dringend der Abhülfe. Dieses ist aber nur möglich, wenn sich alle Kollegen dem Verband anschließen, um so ein festes Bollwerk dem Unternehmertum gegenüber zu bilden. Sonntag, den 6. September, fand unsere erste Versammlung statt, in der uns Kollege Brodthuhn-Braunschweig den Wert des Verbandes vor Augen führte. Alle Anwesenden erklärten ihren Beitritt zur Organisation. Nachdem der Vorstand gewählt war, wurde beschlossen, jeden ersten Sonntag im Monat eine Versammlung abzuhalten. Vor allen Dingen ist es nun Pflicht aller Kollegen, dafür zu sorgen, daß bald alle Maurer von Hessen und Umgegend sich unserem Zweigverein anschließen. Darum sei jeder ein Agitator für den Verband.

Am 30. August hielt der Zweigverein **Hinterzee** seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, dieselbe war gut besucht. Im ersten Punkt der Tagesordnung brachte der Vorsitzende das Schreiben des Hauptvorstandes in der Angelegenheit der Tauchaer Ueberstundenarbeit der Kollegen Otto Lademann und Friedrich Pratsch zur Verlesung. Es wurde darin den genannten Kollegen ein scharfer Verweis erteilt und ihnen geraten, derartige Sachen in Zukunft zu unterlassen. Die beiden Kollegen versprachen mit Hand und Mund, daß derartige Sachen nicht wieder vorkommen sollten. Es wurde nun die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, daß einem Kollegen, der sich im Jahre 1900 in Hinterzee habe aufnehmen lassen, dann aber wegen Schulden gestrichen werden mußte, jede Woche, und zwar sechs Wochen hintereinander, eine Beitragsmarke verkauft wurde, ohne daß man sich darum kümmere, wie es mit seiner Mitgliedschaft stehe, wie dies in Taucha geschehen sei. Der betreffende Kollege kam vor 14 Tagen wieder nach Hinterzee, er wurde aber erst am Sonntag laut Beschluß der Versammlung wieder aufgenommen, desgleichen auch der Kollege Lehmann. Einige Kollegen berichteten sodann, daß in Taucha auf dem Bau Boedemann etliche Kollegen, die dem Zweigverein Taucha angehören, jetzt alle Abende bis 8 Uhr arbeiten. Verhandelt wurde noch über die Kollegen Lutze und Götze, die in Berlin in Akkord arbeiten sollen. Die Sache wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, doch ist die Angelegenheit dem Gau Berlin angezeigt. Die Versammlung war von 32 Kollegen besucht. Mit einem Mahnwort an die Kollegen, zur nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, trat Schluß ein.

In **Kreuzburg** (Oberschlesien) hat sich ein Zweigverein des Verbandes gebildet, dem sich in der ersten Versammlung, die am 30. August stattfand, 25 Kollegen anschlossen, denen 11 weitere Kollegen in der zweiten Versammlung, am 6. September, folgten. Es ist das ja erst ein kleiner Anfang, aber es ist Aussicht vorhanden, daß bald alle Maurer Kreuzburgs organisiert sein werden, da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so trauriger Natur sind, daß sie notwendig verbessert werden müssen. Das Referat hatte in beiden Versammlungen der Kollege Schulz aus Breslau, der den Kollegen in verständlicher und eindringlicher Weise den Wert der Organisation auseinandersetzte.

In **Langburkersdorf** (Sachsen) wurde am 30. August eine Bauhandwerkerversammlung abgehalten, die leider nicht ganz befriedigend besucht war. Kollege Mende aus Dresden referierte über Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation und über die derzeitige „herrliche Weltordnung". Zum Schluß wurden die Kollegen aufgefordert, den Wirt des Lokals auch bei sonstigen Gelegenheiten zu unterstützen, damit sie immer einen Platz hätten, wo sie sich über die Vertretung ihrer Interessen beraten könnten.

In **Leipzig** tagte am 9. September im „Pantheon" eine gut besuchte Maurerversammlung. Der Verbandsvorsitzende Bömelburg-Hamburg referierte über: „Die Lohnbewegung im Baugewerbe und die Aussperrungstaktik der Unternehmer." Der Verbandsvorstand hatte zu Beginn des Jahres in Rücksichtnahme auf die stattfindende Reichstagswahl die Absicht, überhaupt nur wenige Streiks zu genehmigen. Diese Maßnahme scheint den Unternehmern bekannt geworden zu sein und sie inszenierten daher die Aussperrungen, deren gar nicht wenige zu verzeichnen sind. In Bremen streiten die Klempner. Das Bauunternehmertum sperrte sämtliche Bauarbeiter aus, in der Absicht, sie sollten die Klempner zur Aufnahme der Arbeit veranlassen. Daß ein solches Ansinnen zurückgewiesen werden mußte, ist selbstverständlich. In Cöln, Hannover, Eisenach, Mainz und Cassel lagen die Dinge ähnlich. Mit den Aussperrungen beabsichtigten die Unternehmer, die Kasse des Verbandes zu sprengen; das ist den Herren jedoch nicht gelungen. Am Jahresschluß dürfte sich, trotz der hohen Ausgaben für Aussperrungen, der Kassenbestand um ein paar hunderttausend Mark erhöht haben. Die Unternehmer haben ihren Zweck nicht erreichen können; ja, sie haben sogar nach den Aussperrungen in Cöln und Hannover, und dies wird auch in Cassel der Fall werden, 6—8 ₰ pro Stunde mehr zahlen müssen. Jedenfalls ziehen die Unternehmer aus diesem Reinfall die Lehre, daß die Niederdrückung des deutschen Maurerverbandes für sie unmöglich ist und daß es geschickter ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitern auf friedlichem Wege zu regeln. Redner ermahnt die Anwesenden, stets das Wesen der Arbeiterbewegung im allgemeinen im Auge zu behalten, ihr Wissen zu erweitern und sich stets im Dienste der Arbeitersache zu betätigen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Zwanzig Jahre Leipziger Maurerorganisation", spricht Kollege Jacob. Er bemerkt, daß es am 3. September zwanzig Jahre gewesen sind, daß die Leipziger Maurer den Fachverein für Maurer und Zimmerer gründeten. Die damaligen Zustände am Orte waren geradezu skandalös. Die tägliche Arbeitszeit wurde vielfach auf 18 Stunden pro Tag ausgedehnt, der Stundenlohn war bis auf 19 ₰ pro Stunde herabgedrückt. Unter der Bauarbeiterschaft herrschte die größte Zerrissenheit. Die Masse schien unfähig, für die Aufbesserung ihrer Lage etwas zu tun. Im Frühjahr 1883 verlangten die Innungsmeister von den Maurer- und Zimmergesellen die Bildung eines Gesellenausschusses, zu welchem Zweck die Innung die Gesellen nach der „Zentralhalle" eingeladen hatte. In jener denkwürdigen Versammlung wurde von einigen hetzerischen Maurern das Ansinnen der Innung zurückgewiesen und aufgefordert, für sich einen Verein zu gründen, um endlich an die Aufbesserung der miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen herantreten zu können. Damit war der großen Masse aus dem Herzen gesprochen und die eigentliche Bewegung für das Baugewerbe in Leipzig in Fluß gebracht. Die Konstituierung des Fachvereins für Maurer und Zimmerer erfolgte am 3. September 1883, und zählte derselbe in wenigen Wochen 2800 Mitglieder. Es war nach Lage der Sache selbstverständlich, daß diese Masse nun auf Lohnaufbesserung und auf Verkürzung der Arbeitszeit drängte. Den Unternehmern wurde die Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit und der Lohnaufbesserung auf 33 ₰ pro Stunde unterbreitet. Seitens der Unternehmer wurde die gewählte Lohnkommission durch Verhandlungen immer hingehalten, so daß die Verhandlungen zu keinem Resultat führten. Am 5. April 1884 kam es zum Streik, welcher 13 Wochen dauerte. Die Unterstützungsgelder wurden zum dritten Teil von den Leipziger Arbeitern, der übrige Teil von den deutschen Arbeitern, einschließlich der damals organisierten Maurer, aufgebracht. Bemerkt sei, daß es zu dieser Zeit mit den Fachorganisationen in Deutschland schlecht bestellt war. Innerhalb dieser 20 Jahre ist die Organisation mehrmals polizeilich aufgelöst worden. An Lohnkämpfen hat es nicht weniger als vier große Streiks gegeben, ohne jene, die nur partiell zur Einführung von Lohnforderungen durchgeführt wurden. Im ganzen können die Erfolge der Organisation als befriedigende bezeichnet werden. Heute ist die Arbeitszeit nahezu um ein Drittel geringer als vor 20 Jahren, die Arbeitslöhne um 150 pZt. höher und auch die Akkordarbeit ist beseitigt. Immerhin verbleibt aber der Organisation noch eine große Aufgabe: Verbesserungen in bezug auf Arbeitslöhne, Bauarbeiterschutz ꝛc. zu erringen; um dies aber zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Maurer der Organisation treu bleiben. — Zum dritten Punkt der Tagesordnung wird darauf aufmerksam gemacht, daß für Verbandsmitglieder die Bahnhofsarbeiten, welche die Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Bernd-Dresden und Marien-Leipzig ausführen, gesperrt sind. Gesperrt waren auch die Bauten des Unternehmers Somesky in Sommerfeld. Derselbe hat inzwischen die in Leipzig vereinbarten Löhne sowie die Arbeitszeit bewilligt. Von einem Kollegen wird noch über mangelhafte Gerüstherstellung, namentlich über schlechten Leiteraufgang an dem neu zu erbauenden Gasbehältergebäude in Gasanstalt I geklagt. An diesem Bau ist ein abgebundenes Gerüst aufgestellt und ist auch ein vorschriftsmäßiger Leiteraufgang vorhanden; denselben soll aber der Herr Gasanstaltsinspektor für sich reserviert haben, d. h. es ist den Arbeitern untersagt worden, diesen Leitergang zu benutzen. Die Bauleitung ist inzwischen ersucht worden, Abhülfe zu schaffen; hoffentlich bemüht man sich, für den Schutz der Arbeiter zu sorgen.

Der Zweigverein **Liegnitz** hielt am 1. September seine regelmäßige Mitgliederversammlung im Restaurant „Sanssouci" ab. Die Tagesordnung lautete: 1. „Was lehren uns die diesjährigen Lohnbewegungen und Streiks?" 2. Wiederaufnahme der Kollegen Krause und Herzog. Ueber den ersten Punkt hielt Kollege Kupke aus Görlitz einen ausführlichen Vortrag. Zunächst erläuterte er die Verhältnisse im Gau Görlitz und schilderte dann den Verlauf des Hirsch-

berger Streiks und die Lohnbewegung. Wenn auch die Kollegen in Hirschberg einen vollen Sieg nicht errungen hätten, so sei der moralische Erfolg auf ihrer Seite, so daß das Unternehmertum, dem ein unermeßlicher Schaden aus der Arbeitseinstellung erwachsen sei, es wohl zum zweiten Male nicht auf einen Kampf ankommen lassen werde. Als ein gutes Zeichen der Organisationsfestigkeit sei es zu betrachten, daß der Hirschberger Zweigverein trotz des zehnwöchigen Streiks dieselbe Mitgliederzahl aufweise wie vor dem Streik. Hieran könnten sich andere Zweigvereine ein Muster nehmen. Zu den vielen Aussperrungen, die in diesem Jahre vorgenommen wurden, bemerkte der Referent, daß die Unternehmer gerade das Gegenteil von dem, was sie damit bezwecken wollten, nämlich: den Verband zu zerstören und seine Kasse leer zu machen, sowie verschlechterte Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Bezirken, wo sie die Aussperrungen vornahmen, einzuführen, bewirkt hätten. Der Verband sei ebensowenig geschwächt worden, wie seine Kasse. Durch die Aussperrungen sind vielen Kollegen, die sonst der Organisation gleichgültig gegenüberstanden, die Augen geöffnet worden; es kam ihnen zur Erkenntnis, daß sie in die Organisation hineingehören, wenn sie nicht in den gewaltigen wirtschaftlichen Kämpfen zermalmt werden wollen. Die Folge war, daß der Verband einen ungeheuren Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen hatte, wodurch die großen Ausgaben kompensiert und eine Ebbe in der Kasse verhindert wurde. Ein weiterer Erfolg der Aussperrungen für die Gesellen war die Abschließung günstiger Arbeitsverträge. Der Verband könne also mit den Erfolgen, die er in diesem Jahre errang, wohl zufrieden sein. Aber nichtsdestoweniger gelte es, fortgesetzt zu arbeiten, um die Unorganisierten, deren Zahl noch eine verhältnismäßig hohe sei, ebenfalls dem Verbande zuzuführen. Hierbei mitzuhelfen, sei Pflicht eines jeden organisierten Kollegen. Das Wiederaufnahmegesuch der beiden früheren Mitglieder Krause und Herzog wurde von dem Kollegen Kupke befürwortet. Dem Gesuch wurde von der Versammlung stattgegeben und die Wiederaufnahme als vollberechtigte Mitglieder beschlossen; es wurde aber die Erwartung ausgesprochen, daß solche Ungehörigkeiten, wie sie sich die beiden Mitglieder hatten zu schulden kommen lassen, und die geeignet sind, die Ehre und das Ansehen der Organisation herabzuwürdigen, nicht wieder vorkommen. Den Wiederaufgenommenen wurde eine scharfe Rüge erteilt, worauf sie ihr Vergehen bereuten und versprachen, ferner dem Verband treue und rechtschaffene Mitglieder sein zu wollen.

In **Lüdenscheid** tagte am 6. September eine öffentliche Maurerversammlung, in der Kollege Kahl aus Dortmund über: „Die Lohnkämpfe im Maurergewerbe, unter besonderer Berücksichtigung der Lüdenscheider baugewerblichen Verhältnisse", referierte. Redner legte klar, was unsere Kollegen in anderen Städten durch eine gute und starke Organisation in den letzten Jahren erzielt haben. So müßte es auch in Lüdenscheid im nächsten Jahre werden. Die nicht organisierten Kollegen wurden dann aufgefordert, sich dem Verbande anzuschließen, damit die Maurerschaft im nächsten Frühjahr stark und geschlossen gegen das Unternehmertum vorgehen könne. Dann wurde folgende Resolution angenommen. „Die heute im Lokale des Herrn D. Rützler tagende öffentliche Maurerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Gauvorsitzenden, Kollegen Kahl, einverstanden und verspricht, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Organisation am Orte so erstarkt, daß die in diesem Jahre eingereichte, aber von den Unternehmern unter nichtssagenden Gründen abgelehnte Forderung im nächsten Frühjahr mit stärkerem Nachdruck von neuem erhoben und zur Durchführung gebracht werden kann. Es wird deshalb die gewählte oder eventuell zu wählende Lohnkommission beauftragt, im Laufe der Zeit die nötigen Schritte zu tun. Das weitere bleibt der Mitgliederversammlung überlassen.

Am 30. August fand in **Meiningen** eine Bauhandwerkerversammlung statt, die von ungefähr 70 Personen besucht war. Die Tüncher und Maler waren gut vertreten, diese haben auch eine Filiale gegründet, die schon 60 Mitglieder zählt. Die Maurer waren durch acht Mann vertreten, 18 wohnen nur in Meiningen, und Zimmerer waren zwei erschienen, obgleich 37 in Meiningen wohnen, wovon jedoch nur sechs organisiert sind. Die Gründung eines Zweigvereins des Maurerverbandes konnte nicht vorgenommen werden, indem es hieß, daß erst die Kollegen vom Lande, aus Walldorf und Sülzfeld, wo 50 und 30 Maurer wohnen, gewonnen werden müssen. Am nächsten Sonntag fand denn auch in Walldorf eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Jeder Kollege wußte es, denn zweimal hatte es extra noch in der Zeitung gestanden, und wer war in der Versammlung? Drei Mauer und ein Zimmerer von Walldorf, sieben Genossen von Meiningen und die Honoratioren des Dorfes: Lehrer, Gutsbesitzer usw. Diese Herren vermuteten nämlich, es sollte unter der Flagge einer Bauhandwerkerversammlung für den sozialdemokratischen Kandidaten zum meiningischen Landtage agitiert werden. In der Diskussion fragte dann der Herr Lehrer an, ob der Maurerverband sozialdemokratisch oder monarchisch sei. Wenn der Verband nämlich sozialdemokratisch sei, wäre in Walldorf nichts zu machen, denn die Einwohner seien monarchisch gesinnt, das habe man neulich beobachten können, als ein Kriegerfest gefeiert wurde, da hätte auch die kleinste Hütte Putz angelegt. Wenn nicht bei der letzten Reichstagswahl an die 90 Stimmen für den Sozialdemokraten in Walldorf abgegeben worden wären, hätte man die Ausführungen des Lehrers glauben können, aber so stiegen bei den Zuhörern doch einige Zweifel auf. Ob natürlich die Bauhandwerker an den sozialistischen Stimmen beteiligt sind, muß man, nach dem Versammlungsbesuch zu schließen, bezweifeln. Da kann vielleicht der Lehrer recht haben. Denn trotzdem bei zwei Meistern der Lohn gekürzt sein soll, war niemand in der Versammlung. Vielleicht fürchten sich die Bauhandwerker, in eine Versammlung zu gehen, in der die notleidenden Dorfgrößen anwesend sind. Nun, hoffentlich fühlen es die Kollegen von Walldorf noch am eigenen Leibe, was ihnen not tut, wenn sie andere, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen wollen. Ob ein Stundenlohn von 30 ₰ und darunter bei den heutigen Verhältnissen geeignet ist, daß ein Kollege seinen Pflichten seiner Familie gegenüber nachkommen kann, müssen ja die in Meiningen arbeitenden Kollegen selbst wissen.

In **München** tagte Dienstag, den 8. September, im „Kreuzbräu" eine öffentliche Maurerversammlung, die einen sehr starken Besuch aufwies. Die Tagesordnung lautete: 1. Resultat der Urabstimmung, betreffend die Abschaffung der Akkord- und Ueberstundenarbeit. 2. Wieviel wurden uns seit dem vorigen Jahre die Löhne gekürzt? Zum ersten Punkte hielt Kollege Putz das einleitende Referat. Er sprach sich eingangs seines Vortrages dahin aus, daß vor kurzem die Frage an die Münchener Maurer gegangen sei, ob sie gewillt seien, das Akkordunwesen, wenn auch nicht gleich, so doch in späterer Zeit, abzuschaffen. Die Schuld an dem von dem Redner näher bezeichneten Unwesen gab er hauptsächlich dem Bauschwindel und Submissionswesen. Er wies nach, daß die Bauschwindler, wovon München vollgepfropft, und die Grund- und Bodenspekulanten, die hier den bekannten billigen Bodenwucher erzeugen, größere Gewinste eingeheimst haben, als z. B. die Fabrikanten. Er gibt drastische Beispiele dafür an, wie die Unternehmer mit allen Machinationen vorgehen, um die Kollegen in immer größerem Maßstabe auszubeuten. Das Submissionswesen ist ebenfalls dazu angetan, die Kollegen in die Akkord- oder Mordarbeit hineinzutreiben. Und dieses Unwesen werde von dem ersten und größten Arbeitgeber, dem Staat, ebenso gut gefördert wie von den anderen Unternehmern. Der Staat habe alle Ursache, dafür zu sorgen, daß auf seinen Bauten die Arbeiter mit nicht noch schlechteren Löhnen sich zufrieden geben müssen, als auf Privatbauten. Redner kommt dann speziell auf die Akkordarbeit zu sprechen und betont, daß ältere Kollegen, die nicht mehr so viel leisten können als jüngere, direkt auf das Straßenpflaster geworfen werden, und daß wenigstens ein Viertel der Kollegen im Zeitlohn mehr beschäftigt werden könnten. Die Urabstimmung hat sich folgendermaßen gestaltet: Von den zirka 3000 Maurern, die bei der Ortskrankenkasse angemeldet sind, haben 1387 abgestimmt; davon stimmten 1296 oder 91 pZt. für Abschaffung der Akkordarbeit und 1354 oder 97 pZt. für Abschaffung der Ueberstundenarbeit. Dieses gibt ein klares Bild, wie die Münchener Maurer über die Akkordarbeit denken, und zeigen diejenigen, die so abgestimmt haben, daß sie mit den jetzigen Verhältnissen unzufrieden sind und daß eine Aenderung angestrebt werden müsse, aber das könne nur mit Hülfe einer starken Organisation geschehen. An das mit vielem Beifall aufgenommene Referat schloß sich eine kurze Diskussion, worauf Kollege Hartl das Wort zum zweiten Punkt ergriff. Er wies darauf hin, welchen Wert eine Lohnstatistik jetzt hat im Gegensatz zu vergangenen Zeiten, wo wenigstens noch einigermaßen Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter herrschte. Die Erhebungen im Juli d. J. erstreckten sich auf 75 Bauten mit 1482 Maurern. Da zirka 3000 Maurer in München anwesend sind, so erstreckt sich die Statistik auf 50 pZt. der Gesamtmaurerschaft. Seit dem vorigen Jahre ist der Durchschnittslohn wieder gesunken. Außerdem ist noch zu bemerken, daß die mit mehr als 50 ₰ pro Stunde bezahlten Maurer ausnahmslos Spezialarbeiter, Fassaden- und Rabitzputzer und Kanalmaurer sind; den Verdienst dieser Spezialarbeiter nicht mitgerechnet, würde die Statistik für die gewöhnlichen Maurer und Putzer ein noch trüberes Bild geben. Von 1482 Maurern erhielten pro Stunde: 5 Maurer 40 ₰, 24 42 ₰, 26 43 ₰, 82 44 ₰, 349 45 ₰, 251 46 ₰, 97 47 ₰, 423 48 ₰, 8 49 ₰, 126 50 ₰, 8 52 ₰, 12 54 ₰, 35 55 ₰ und 36 60 ₰. Der Durchschnittslohn betrug im Juli 1903 **47** ₰, 1902 48,7 ₰ und 1900 49,4 ₰. Redner beleuchtet nun eingehend diese Zahlen und kommt zu dem Schlusse, daß bei diesem Lohn heuer dem Maurer nach Abzug der Beiträge für Versicherung, Wohnung und Kleidung für sich und sein Familie pro Tag nur mehr **M.** 1,73 verbleiben. Nachdem der Redner durch statistische Zahlen noch weiter nachgewiesen, daß an jenen Orten, wo die Organisation am stärksten auch die Durchschnittslöhne am höchsten sind, und darum zur lebhaften Agitation für die Organisation aufgefordert hatte, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im „Kreuzbräu" tagende sehr zahlreich besuchte Maurerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Referenten einverstanden. Die Versammlung betrachtet es als die moralische Pflicht jedes Kollegen, dabei mitzuwirken, daß das Akkordsystem, durch das die Arbeitskraft eines jeden Maurers auf das äußerste ausgebeutet, die Arbeitsgelegenheit vermindert und Haß und Zwietracht unter die Kollegen gesäet wird, endgültig beseitigt wird. Die Versammlung protestiert gegen die fortgesetzte Herabdrückung der Löhne, die dazu angetan ist, das Familienleben zu zerstören und die Arbeiter in körperlicher und geistiger Beziehung auf ein immer tieferes Niveau herabzudrücken; die Versammlung erkennt es als nicht nur im Interesse der Maurer, sondern auch der ganzen Bevölkerung gelegen, im Maurergewerbe einen Mindestlohn festzusetzen, durch den die Lebenshaltung der Maurer gehoben und die Preisdrückerei und Schmutzkonkurrenz unter den Unternehmern selbst beseitigt werden würde. Die Anwesenden betrachten es als eine moralische Pflicht, alles aufzubieten, um die Organisation auszubauen und die Maurer dadurch in den Stand zu setzen, ihre Interessen zu wahren und bei nächster Gelegenheit eine durchgreifende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen."

In **Nürnberg** tagte Mittwoch, den 9. September, eine allgemeine Maurerversammlung, in der Kollege F. Hartl-München über: „Die derzeitige Lage der Maurer in Deutschland und die unserer Berufskollegen in Bayern im besonderen" referierte. Der Referent verstand es, den Anwesenden in trefflichen Worten klarzulegen, daß die Lage der deutschen Maurer verbesserungsbedürftig sei, speziell unsere Kollegen in Bayern glaubten früher, wenn sie sich der Organisation fernhielten, würden die Unternehmer die Löhne von selbst aufbessern. Jetzt haben die Maurer jedoch erkannt, daß jede kleine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erkämpft werden muß, das beweist das ständige Wachsen der Organisation. Kollege Merkel berichtete, daß von den Nürnberger Unternehmern nicht einmal die Verordnungen des Bundesrates respektiert werden, vielmehr, wenn eine schwache Organisation oder gar einzelne unserer Kollegen eine Verbesserung ihrer geradezu elenden Lage verlangen, müßten sie Hohn und Spott über sich ergehen lassen. Doch sei zu konstatieren, daß in diesem Jahre der Lohn sowie die Behandlung der Arbeiter auf denjenigen Baustellen, wo die Kollegen den Wert der Organisation erkannt haben, eine bedeutend bessere geworden ist. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten schloß der Vorsitzende mit einem Appell an die Kollegen, die Organisation auszubauen, genau wie in der Arbeit Stein an Stein, Schicht auf Schicht zu reihen, um mit dem Unternehmertum in kürzester Zeit ein ernstes Wort reden zu können. Mit einem Hoch auf die allgemeine Maurerbewegung wurde die von gutem Geiste getragene Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein **Ohlau** hielt am 30. August eine öffentliche Versammlung ab. Kollege Rösler-Breslau referierte über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse", die in Ohlau ganz besonders verbesserungsbedürftig sind. Es werden Stundenlöhne von 26 bis 28 ₰ gezahlt. Leider haben sich die Maurer- und Zimmerer von Ohlau und Umgegend noch immer nicht in genügend großer Zahl aufraffen können, energisch an die Beseitigung dieser ganz unleidlichen Verhältnisse heranzutreten. Dazu gehört in erster Linie eine gute Organisation, nicht bloß der Zahl sondern auch dem Geiste nach. Daran fehlt es aber. Die Kollegen haben sich noch nicht zu der Ueberzeugung durchgerungen, daß sie kämpfen, unablässig kämpfen müssen. In der Versammlung wurde nun beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten; es soll ein Mindestlohn von 30 ₰ gefordert werden. Weiter wurde beschlossen, pro Monat 10 ₰ Extrasteuer zu erheben.

Aus **Posen** wird uns geschrieben: Posen kann im Verhältnis zu anderen Städten, wie es scheint, die höchste Leistung in der Lehrlingszüchterei für sich beanspruchen. Schon seit Jahren waren einige Unternehmer eifrig bestrebt, für zahlreichen Nachwuchs im Maurergewerbe zu sorgen, aber eine solche Lehrlingszüchterei, wie sie seit dem vorjährigen Streik betrieben wird, kannte man noch nicht. Vereinzelt findet man Bauten, wo bei 20 Lehrlingen kein einziger Geselle beschäftigt wird; nur ein sogenannter Poller führt die Aufsicht und sorgt dafür, daß die „Hörigen" in genügendem Maße ihre Schuldigkeit tun. Andere Bauten trifft man an, wo bei 17 Gesellen 19 Lehrlinge beschäftigt werden, andere wieder, wo bei 5 bis 8 Gesellen 10 bis 18 Lehrlinge ihre Schuldigkeit tun. Und, das darf nicht verkannt werden, in diesem Unfug liegt System. Den Unternehmern liegt der Streik vom vorigen Jahr immer noch in den Knochen, und Rache ist süß, wie kann man es anders deuten: man will die Gesellen durch ihre eigenen Berufskollegen mürbe machen. Man züchtet recht viele Gesellen, und die Folge davon ist ein **„Ueberangebot von Arbeitskräften"**; durch das Ueberangebot kann dann die Lohndrückerei, Schinderei bei der Arbeit u. a. m. nach Herzenslust betrieben werden. Auf diese Art wollen die Herren auf ihre Rechnung kommen und ihre Gesellen zu willenlosen Werkzeugen, zu Sklaven machen. Es wird darum Zeit, daß der Arbeiter erwacht und das Spiel der Unternehmer durchschaut. Es gibt nur ein Mittel zur Erlösung für den Arbeiter: das ist die Organisation. Sind die Arbeitergeber rabiat genug, über die Notwendigkeit hinaus Arbeitskräfte zu schaffen, so muß der Arbeiter mit Gegenmaßregeln antworten, und zwar dadurch, daß die Arbeitszeit so weit eingeschränkt wird, daß Arbeitslose nicht mehr oder doch nicht mehr in großen Massen vorhanden sind; den Lohn bei verkürzter Arbeitszeit auf entsprechender Höhe zu halten, gilt von vornherein als selbstverständlich. Wer dann zuletzt lacht, sei dahingestellt; jedenfalls sind es die Arbeiter, wenn sie für eine gute Organisation sorgen. In Posen besteht ein Beschluß der Handwerkskammer, worin es heißt: „Lehrlinge sind zulässig für die Maureibetriebe ohne Gesellen 2 Lehrlinge, mit einem Gesellen 3 Lehrlinge, mit 2 Gesellen 4 Lehrlinge, auf jeden weiteren Gesellen je einen Lehrling mehr, im Höchstfalle 20 Lehrlinge. Diese Höchstzahl 20 wird regelrecht ausgenutzt; einzelne Betriebe beschäftigen sogar nahe an 60 Lehrlinge. Daß bei einem solchen System von einer sachgemäßen Ausbildung der Lehrlinge keine Rede sein kann, ist selbstverständlich. Die Posener Unternehmer faseln dann auch oft, jedoch bisher ohne Berechtigung, über schlechte Arbeit der Maurergesellen. Sie vergessen dabei natürlich, daß sie die einzig Schuldigen in diesem Falle sind. Unsere Posener Kollegen haben die Schädlichkeit eines solchen Unwesens aber bereits eingesehen und traten der Sache dadurch näher, daß sie durch das Arbeitersekretariat die Handwerkskammer auf diese Ueberhandnahme der Lehrlingszüchterei aufmerksam machten, worauf folgende Antwort einging:

Handwerkskammer
zu Posen: **Posen, den 20. August 1903.**
J.-Nr. 7539/03.

An das Arbeitersekretariat Posen
z. H. Herrn Arbeitersekretär Gogowski, Hier.

Zum Schreiben vom 11. d. M., betreffend Beschäftigung von Lehrlingen über die zulässige Zahl hinaus:

Hinsichtlich der Durchführung der von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften über die zulässige Höchstzahl von Lehrlingen schweben gegenwärtig noch Unterhandlungen mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe. Sobald diese zum Abschluß gebracht sind, wird gegen mißbräuchliche Ausnutzung der Lehrlinge, wie berichtet, eingeschritten werden.

G. Müller.

Erwähnt sei noch, daß die Vorschriften schon seit langer Zeit von der Handwerkskammer erlassen sind; denn vor Jahresfrist waren schon die Spalten der Tageszeitungen damit gefüllt. Es ist aber bei dem Schneckenwettlauf unserer Regierungs-Behörden kein Wunder, wenn bis dato die Sache noch nicht geregelt ist. Die Arbeiterschaft wird aber Obacht geben, ob Minister Möller oder einer seiner Nachfolger die Sache in geregelte Bahnen leitet.

Eine öffentliche Maurerversammlung fand am 31. August in **Schopfloch** statt mit der Tagesordnung: Die derzeitige Lage der Maurer Deutschlands und unserer Berufskollegen in Bayern insbesondere. Die Versammlung war gut besucht. Als Referent war Kollege Engelhard aus Nürnberg erschienen, der in längeren Ausführungen begründete, daß im Baugewerbe die Arbeitszeit viel zu lang und die gezahlten Löhne keineswegs zur Ernährung einer Familie ausreichend seien. In der Organisation zeigte Redner den Anwesenden das Mittel, bessere Zustände zu erkämpfen, wie er auch einen warmen Appell an die Versammlung richtete, jeder einzelne Kollege möge mitwirken und bauen helfen, damit der Zentralverband der Maurer in allen Gauen Deutschlands ein fester Stützpunkt zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen werde.

Am 6. September fand im Vermumschen Gasthofe in **Templin** die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die, gegen sonst, gut besucht war. Es war als Referent der Kollege Brauer-Berlin anwesend, welcher über heutige Mißstände unter den Kollegen auf den Bauten sprach. Auf der Tagesordnung stand noch: Ausschluß der beiden Kollegen Wilhelm Döhring und Paul Vermum aus Templin. Beide arbeiten zur Zeit in Berlin im Akkord. Der Ausschluß erfolgte einstimmig nach § 36 b des Statuts. Den beiden Kollegen Rosenhahn und Dornbusch aus Templin, die in Berlin während des jetzigen Fliesenlegerstreiks als Fliesenleger ge-

arbeitet haben, wurde eine Rüge erteilt. Kollege Grühn stellte noch den Antrag auf Gründung einer Filiale der Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit"; der Antrag wurde fast einstimmig angenommen.

Der Zweigverein **Tondern** hielt am 8. September eine Mitgliederversammlung ab. Unter anderem wurde bekannt gegeben, daß sich in Lügumkloster Kollege H. Schmidtpatt selbständig gemacht habe. Da er aber zu den üblichen Preisen keine Arbeit erhalten konnte, machte er bekannt, daß er sämtliche Maurerarbeiten für 42 ₰ pro Stunde ausführe, obwohl der Lohn der Maurergesellen 45 ₰ beträgt. Schmidtpatt hat sich seinerzeit nicht als Verbandsmitglied abgemeldet, er soll jetzt wieder als Geselle in Flensburg arbeiten. Zum Schluß regte Kollege Hansen an, die Bücher der Hülfszahlstelle Lügumkloster einer Revision zu unterziehen. Es wurde dem Vorstand überlassen, diese Angelegenheit zu regeln.

Der Zweigverein **Trachenberg** hatte zum 6. September eine öffentliche Maurerversammlung nach Bethau einberufen. Als Referent war Kollege Rösler aus Breslau erschienen; er sprach über: „Zweck und Nutzen der Organisation" und über „Die Lage der Bauhandwerker in hiesiger Gegend". Referent sprach in trefflichen Worten über die Entwicklung des Zentralverbandes; er berichtete, wie eine kleine Zahl von Maurern den Verband gegründet habe, und wie er sich heut zu einer der größten Organisationen entwickelt hat. Der Verband zählt heute über 100 000 Mitglieder. Redner führte ferner aus, daß weder Gewalt zum Ziele führe, noch die Hoffnung auf Entgegenkommen der Kapitalisten. Nur Selbsthülfe ist der Weg zur Besserung unserer Lage. Der einzelne ist ohnmächtig gegenüber dem Unternehmertum, wohl aber kann eine starke Organisation gute Löhne, menschliche Arbeitszeit und anständige Behandlung erzwingen. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen und Selbsterhaltung, sich dem Verbande anzuschließen. Mit einem Hauptziele der Organisation ist auch die Verkürzung der Arbeitszeit. Damit auch der Arbeiter Zeit findet, Zeitungen und nützliche Bücher zu lesen, um seine Bildung zu verbessern. Auch eingehendes Studium der Gesetze ist dem Arbeiter dringend nötig. Bei einer Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden ist solches aber unmöglich. Darum muß jeder Bauhandwerker dafür sorgen, daß auch der letzte Mann in den Verband eintritt. Dann würden wir mit Leichtigkeit alles zur Durchführung bringen können. Zur Lage der hiesigen Bauhandwerker übergehend, meinte Kollege Rösler, daß es am besten wäre, wenn die hiesigen Kollegen sich nun selber zum Worte meldeten, da er doch die Lage nicht so genau kenne, wie sie. Dieser Aufforderung kamen verschiedene Redner nach, welche die Mißstände bei den hiesigen Meistern scharf geißelten. Baubuden und Aborte sind überhaupt nicht zu finden, und wenn die Kollegen auswärts auf dem Lande arbeiten, müssen sie Abends erst sehen, wo sie irgend bei mitleidigen Menschen in der Scheune oder in einem Schuppen Unterkunft finden. Verschiedenen Kollegen sei schon der Gänsestall als Schlafstelle angeboten worden. Da sei es kein Wunder, wenn die Kollegen schon halb krumm sind, wenn sie zum Militär kommen. An diesen Mißständen ist bloß die Profitsucht der Unternehmer schuld. Hier erklärte der beaufsichtigende Gendarm mit scharfer Stimme, man dürfe das Militär nicht angreifen. (!!!) Kollege Rösler erklärte ihm aber, er habe nicht das geringste Recht, sich in die Debatte zu mischen, und verbat sich jede weitere Kritik von seiten des Gendarmen. Dann wurde die Debatte geschlossen und Kollege Rösler forderte im Schlußwort nochmals die anwesenden Kollegen auf, dem Verbande der Maurer beizutreten. Hierauf folgte Schluß der Versammlung. Es traten fünf Kollegen dem Verbande bei, so daß unsere hiesige Zahlstelle, die seit dem 3. Mai d. J. besteht, jetzt 40 Mitglieder zählt.

In **Zellendorf** bei Jüterbog wurde am 6. September ein Zweigverein unseres Verbandes gegründet. Kollege Gröppler aus Berlin legte der gut besuchten Versammlung klar, daß die gewerkschaftliche Organisation eine dringende Notwendigkeit ist.

* * *

Die Bautätigkeit in **Hamburg** ist seit kurzem erheblich ins Stocken geraten. Wahrscheinlich hält die Stockung einige Wochen an. Die wandernden Kollegen mögen dies beachten und Hamburg meiden.

* * *

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe zu Magdeburg. Das Resultat einer hierüber am 20. August veranstalteten Erhebung ist folgendes: Auf 91 Bauten und 25 Scharwerks arbeiteten, soweit zu ermitteln war, bei 78 Unternehmern 95 Poliere, 1025 Gesellen und 160 Lehrlinge. An Stundenlohn erhielten

13 Maurer	47 ₰		62 Maurer	52 ₰
72 „	48 „		8 „	53 „
283 „	49 „		1 „	54 „
365 „	50 „		28 „	55 „
24 „	51 „		13 „	60 „

Die letzteren waren beim Putzen.

Bei 51 Maurern konnte der Lohn nicht festgestellt werden, da 43 erst eingestellt waren und 8 den Fragebogen nicht beantwortet haben. Ebenfalls haben die bei dem Unternehmer Kräbel arbeitenden Maurer den Fragebogen nicht beantwortet. Der Durchschnittslohn beträgt somit 49,45 ₰ pro Stunde. 74 Maurer, die in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführt sind, putzen im Akkord und erhalten einen Abschlag von 55 bis 70 ₰ pro Stunde. 29 Junggesellen erhalten einen Stundenlohn von 25 bis 46 ₰, 18 Maurer arbeiten auf der städtischen Gasanstalt und erhalten einen Stundenlohn von 42 ₰, dafür werden sie aber angehalten, Abends bis 8 Uhr zu arbeiten. Laut Vertrag mit dem Unternehmerverband soll im Stadtkreis Magdeburg für die Arbeitsstunde 47 bis 50 ₰ gezahlt werden mit der Maßgabe, daß in jedem Geschäft der Durchschnittslohn 49 ₰ beträgt. Junggesellen im ersten Gesellenjahre erhalten nach freier Vereinbarung, im zweiten aber nicht unter 35 ₰ pro Stunde. Gesellen, die infolge teilweiser Invalidität oder Alter nicht vollkräftig sind, erhalten nicht unter 46 ₰. Die Arbeitsgelegenheit in diesem Jahre ist als mittelmäßig zu bezeichnen. Im Frühjahr bis Mitte Sommer war das Angebot von Arbeitskräften sehr groß. Später war hin und wieder Nachfrage nach Maurern. Gebaut wurden meist nur Wohnhäuser. Die bei der Umfrage vorgefundenen Bauten befanden sich in folgender Entwicklung: 6 im Keller, 4 im Parterre, 8 in der ersten, 4 in der zweiten und 5 in der dritten Etage. An 19 Bauten wurden die Drempel ausgemauert, 12 waren im Rohbau fertig, an 19 wurde geputzt und 13 waren bis auf den Nachputz fertig. Außer diesen Hochbauten ist ein Kanalbau zu verzeichnen.

In Diesdorf sind 9 Maurer beschäftigt und erhalten einen Stundenlohn von 50 ₰. In Olvenstedt sind 8 Maurer beschäftigt, 4 davon erhalten 48 ₰, 2 52 ₰ und 2 60 ₰. In Gr.- und Kl.-Ottersleben, Lemsdorf und Bennekenbeck sind 25 Maurer und 4 Lehrlinge beschäftigt; die Maurer erhalten Stundenlöhne von 40 bis 50 ₰, der Durchschnittslohn beträgt 47,76 ₰. In Salbke und Westerhüsen sind 84 Maurer und 16 Lehrlinge beschäftigt; die Maurer erhalten Stundenlöhne von 34 bis 46 ₰, der Durchschnittslohn beträgt 42,78 ₰; 2 Kollegen putzen in Akkord und erhalten 50 ₰ Abschlag pro Stunde. In Fermersleben sind 36 Maurer und 5 Lehrlinge beschäftigt; die Maurer erhalten Stundenlöhne von 45 bis 50 ₰, der Durchschnittslohn beträgt 49,33 ₰. In Crakau sind 15 Maurer beschäftigt; 3 erhalten 46 ₰, 12 52 ₰. In Biederitz und Heinrichsberge sind 16 Maurer ermittelt; sie erhalten Stundenlöhne von 45 bis 50 ₰, der Durchschnittslohn beträgt 48,25 ₰.

Ein „Muster"-Akkordarbeitsvertrags-Entwurf.

Als die Maurer Hamburgs vor einigen Jahren ernsthaft daran gingen, die Akkordarbeit zu beseitigen, fanden sie in ihrem Vorgehen auch teilweise die Unterstützung des organisierten Unternehmertums, wenigstens wurde ihnen von der Innung „Bauhütte zu Hamburg" versprochen, daß die der Innung angehörenden Unternehmer einem Beschluß dieser Körperschaft zufolge keine Arbeiten in Akkord herstellen lassen dürften. Eine Zeitlang sind die Unternehmer auch ihrem Beschluß treu geblieben, sie änderten ihre Ansicht aber sofort, als die Gesellen von ihnen die Einlösung ihres Versprechens, die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und Zahlung eines Stundenlohnes von 70 ₰ forderten und als dieses verweigert wurde, über mehrere Bauten der Innungsmeister die Sperren verhängten. Im Bunde mit den Akkordmaurern glaubten sie, der Bewegung Herr werden zu können und deshalb wurde die Herstellung der Arbeiten im Akkord wieder freigegeben. Auch die Gesellen, soweit sie im Verband organisiert waren, mußten, dem Drange der Verhältnisse nachgebend, die Akkordarbeit wieder zulassen, so daß die Akkordarbeit wieder fast allgemein üblich wurde. Ein fester Akkordtarif bestand jedoch nicht, sondern die Preise und sonstigen Arbeitsbedingungen wurden für jeden Bau besonders vereinbart. Hierbei mag es nun wohl hier und da vorgekommen sein, daß die Gesellen es verstanden, ganz besonders günstige Arbeitsbedingungen für sich herauszuschlagen. Das geht nun aber den Herren Unternehmern ganz gewaltig wider den Strich, besonders den Scharfmachern war dieses Verhältnis, bei dem die Gesellen immerhin einige Freiheiten mehr genossen, als dieses unter der Tagelohnarbeit üblich ist, ein Greuel, sie beschlossen deshalb, diesem Zustande ein Ende zu machen. Die Leitung des „Vier-Städte-Bundes" wurde beauftragt, hierzu geeignete Vorschläge zu machen. Die Bundesleitung ist dem Auftrage auch nachgekommen und hat einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, dessen Bestimmungen die Unternehmer bei der Vergebung von Akkordarbeiten streng innehalten sollen. Wir lassen das famose Machwerk, das nur dem Gehirn eines Scharfmachers par excellenz entspringen konnte, nachstehend im Wortlaut folgen. Neugierig sind wir bloß, ob es viele Gesellen geben wird, die es vorziehen, auch unter so schmählichen Bedingungen lieber im Akkord als im Tagelohn zu arbeiten.

Der Vertragsentwurf lautet:

Bedingungen des Vier-Städte-Bundes für die Ausführung von Akkordarbeiten,

betreffend die Akkordarbeiten am Neubau .....

§ 1. Das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Maurer / Zimmermeister ..... und dem unterzeichneten ..... Gesellen kann ohne vorherige Kündigung und ohne Anspruch auf Schadenersatz zu jeder Tageszeit von beiden Seiten gelöst werden.

Jeder Geselle hat vor seinem Arbeitsantritt am Bureau des Arbeitsnachweises der Baugewerks-Innung „Bauhütte" zu ..... die von dem Vier-Städte-Bund festgesetzte Lohn- und Arbeitskarte, auf Grund welcher die Anstellung erfolgt, anzukennen. Gesellen, welche diese Bedingungen nicht unterschreiben, werden nicht angestellt.

Sollten sämtliche Gesellen aus irgend einem Grunde die Arbeiten einstellen, so verlieren sie insoweit jeden Anspruch auf den etwa erzielten Akkordüberschuß, als der Meister in solchem Falle berechtigt sein soll, die unvollendeten Arbeiten auf Kosten der unterzeichneten Gesellen zu jedem Preise anderweitig fertigstellen zu lassen.

Wie viel Gesellen bei diesem Akkord beschäftigt werden sollen, bestimmt einzig und allein der Meister oder dessen Stellvertreter, wie auch diesem allein das Recht zusteht, zu jeder Zeit und Stunde Gesellen anzustellen und zu entlassen; ebenso ist ein Bestimmungsrecht jedweder Art am Bau von seiten der am Akkord beteiligten Gesellen ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Gesellen bei eventueller Auflösung des Arbeitsverhältnisses keinerlei Ersatz- oder Schadensansprüche für sich herleiten können.

Sollten Arbeiter an den Akkordarbeiten beschäftigt sein, so unterliegen diese hinsichtlich Anstellung und Entlassung denselben Bedingungen wie die Gesellen.

§ 2. Während des Akkordes wird den Gesellen ein Stundenlohn auf Grund der von dem Vier-Städte-Bunde festgesetzten Lohn- und Arbeitskarte bezahlt, welche Löhne bei der Gesamtabrechnung in Abzug gebracht werden. Weitere Abschlagszahlungen finden nicht statt. Dagegen soll innerhalb acht Tage nach gänzlicher Vollendung der kontraktgemäß herzustellenden Akkordarbeiten der etwa erzielte Ueberschuß an die Gesellen bezw. Arbeiter und Lehrlinge baar ausbezahlt werden, und zwar jedem Einzelnen nach Maßgabe der von ihm an diesem Akkord geleisteten Arbeitsstunden.

Wird ein Geselle entlassen, oder verläßt ein solcher vor Fertigstellung die Akkordarbeit, so erhält er den festgesetzten Stundenlohn, bis zur Stunde seiner Entlassung berechnet, ausbezahlt; dagegen seinen verhältnismäßigen Anteil an dem eventuellen Akkord-Ueberschuß für geleistete Arbeitsstunden erst dann, wenn die Akkordarbeiten, an denen er beteiligt gewesen, fertig abgeliefert und abgerechnet sind.

Der am Bau beschäftigte Polier erhält vom Akkord-Ueberschuß einen Anteil, berechnet nach den geleisteten Arbeitsstunden der von Anfang bis Ende beschäftigten Gesellen, während der volle Polierlohn vom Meister gezahlt wird.

Wenn bei kleineren Akkordarbeiten der Polier praktisch mitarbeitet, so wird er mit Gesellenlohn zum Akkord eingerechnet.

Die beim Aufmessen resp. Abrechnen der vollendeten Akkordarbeiten von seiten der Gesellen geleisteten Arbeitsstunden gehören mit zum Akkord.

Ferner erhalten die mit im Akkord beschäftigten Lehrlinge, welche im dritten Jahr lernen: M 1,50 Lohn pro Tag und ..... Gesellenanteil vom Akkordüberschuß; welche im zweiten Jahre lernen: M 1,20 Lohn pro Tag und ..... Gesellenanteil vom Akkordüberschuß; welche im ersten Jahre lernen: M 1 Lohn pro Tag und ..... Gesellenanteil vom Akkordüberschuß.

Wochenschluß ist am Freitag; dagegen findet die regelmäßige Lohnzahlung am Sonnabend Abend nach Feierabend statt.

§ 3. Sollten die Arbeiten unterbrochen werden, sei es durch Witterungseinflüsse, Mangel an Materialien, Aufbringen von Gerüst oder Materialien, behördliche Sistierungen des Baues oder durch sonst noch etwa eintretende Störungen, so wird die hierdurch versäumte Arbeitszeit nicht bezahlt, und berechtigen diese Unterbrechungen unter keinen Umständen zu irgend welchen Schadenersatz-Ansprüchen.

§ 4. Die sämtlichen ..... Arbeiten inkl. aller Nebenarbeiten, die zur baukontraktmäßigen Fertigstellung gehören, sind in der von Herrn ..... durch Kontrakt und Zeichnung bestimmten Weise resp. nach Angabe der Bauleitung oder des Meisters resp. seines Stellvertreters in sauberer Weise und nach allen Regeln der Baukunst auszuführen.

Ein Einwand von seiten der Gesellen, sie seien über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen, kann unter keinen Umständen Berücksichtigung finden.

Kontraktwidrige Arbeiten, welche von der Bauleitung resp. von dem Meister oder dessen Stellvertreter nicht abgenommen werden, sind zu entfernen und durch vorschriftsmäßige Arbeiten zu ersetzen. Den bei solchen Aenderungen verursachten Materialschaden kann der Meister vom Akkord-Ueberschuß in Abzug bringen; die bei den Aenderungen resp. der nochmaligen Ausführung aufgewendeten Arbeitsstunden können ebenfalls in Abzug gebracht werden.

§ 5. Bei den in § 6 festgesetzten Akkordpreisen ist einbegriffen:

a) bei Maurerarbeiten: die Anlegung von Ecken, das Herstellen der Gesimse, Abdeckungen und Bögen, das Verlegen resp. Versetzen und Einmauern der eisernen Fenster, Träger, Anker, Unterlagsplatten und sonstigen Eisenteile, desgleichen aller Holzteile, Zargen-Dübel, Ueberlagshölzer usw.

§ 6. Vereinbarte Akkordpreise und spezielle Bestimmungen: .....

Mit vorstehenden Bedingungen genügend bekannt gemacht, erkläre ich mich mit den sämtlichen Bestimmungen und Preisfestsetzungen derselben vollkommen einverstanden und verpflichte mich, weder gerichtlich noch außergerichtlich Einreden dagegen zu erheben, was ich durch meine eigenhändige und wohlbedachte Unterschrift hiermit bestätige.

Hamburg, den ....

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Altenburg. Bei einem Umbau im Eiskeller der Aktienbrauerei brach Donnerstag, den 10. September, ein Gerüst zusammen, wobei zwei Maurer und ein Handarbeiter etwa 5 m hoch herunterfielen. Der Maurer Walther aus Kauerndorf erlitt dabei einen Beinbruch und eine Verstauchung des Rückgrats. Der Maurer Hennig aus Altenburg hat innere Verletzungen davongetragen, während der Arbeiter Heigs mit dem bloßen Schreck davonkam. Das Gerüst brach zusammen, ehe nur irgend welches Material darauf war; nur die drei Verunglückten befanden sich darauf. Die gebrochenen Rüsthölzer sollen die normale Stärke gehabt haben, sie müssen aber sehr schlecht gewesen sein oder die Spannung ist eine zu weite gewesen. Es fragt sich nun, wer hier die Verantwortung zu tragen hat. Die Arbeiten werden von dem Architekten Goldmann ausgeführt. Ein Mangel an Rüstmaterial, wie es vielfach der Fall ist, ist in diesem Geschäft nicht vorhanden; ob auf der Baustelle genug vorhanden war, ließ sich nicht feststellen. Nicht frei von jeder Schuld sind natürlich auch diejenigen, die die Hölzer in das Gerüst gelegt haben. Die Hauptschuld aber liegt daran, daß man sich im Staate Altenburg noch nicht dazu aufschwingen konnte, für das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiter einen gesetzlichen Schutz zu schaffen. Vor Erlaß des Baugesetzes haben die Bauarbeiter verlangt, die Regierung möge die Bestimmung mit zum Gesetz machen, wonach das Rüstmaterial vor jedem Gebrauch auf seine Beschaffenheit zu prüfen ist. Wäre diesem berechtigten Verlangen Rechnung getragen worden, so wäre dieser und so mancher andere Unglücksfall nicht vorgekommen; mindestens konnte dann aber der oder die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden. Es wird aber leider so mancher Bauhandwerker seine gesunden Knochen noch einbüßen, ehe es bei uns so weit kommt, wenn nicht die Bauhandwerker zur Selbsthülfe greifen und mit Hülfe ihrer Organisation sich andere Zustände schaffen.

Essen a. d. Ruhr. In dem benachbarten Kray stürzte am 12. September ein Gerüst an einem Neubau zusammen. Ein Maurer wurde getötet, ein anderer tödlich verletzt.

Hamburg. Donnerstag, 10. September, Morgens um 7¾ Uhr, stürzte ein Teil des Mauerwerks der Hinterfront des Neubaues des Deutschnationalen Handlungsgehülfenverbandes am Holstenwall unter donnerähnlichem Krachen

zusammen, wobei ein Arbeiter von herabstürzenden Trümmern getroffen und am Kopfe verletzt wurde. Das „Echo" berichtet über den Einsturz: Der Neubau ist schon bis zum dritten Stock hochgebracht. Die Ursache des Einsturzes soll durch die eingeleitete Untersuchung festgestellt werden. Nach dem Unfall erschienen alsbald Beamte der Baupolizei zur Besichtigung. Auch die Feuerwehr wurde requiriert. Die Ursache des Unfalles läßt sich so ohne weiteres nicht feststellen. An dem eingestürzten Teile der Hinterfront des Neubaues ist im Parterre eine etwa vier Meter große Oeffnung. In der ersten Etage sind über diese Oeffnung 17 Zentimenter starke Träger gelegt, welche von zwei zirka ½ Meter starken gemauerten Pfeilern unterstützt werden. Auf diesen Trägern ruht ein 45 Zentimeter im Profil messender Unterzug und hierauf stand eine gemauerte Wand. Der Unterzug ruhte auf einem der Pfeiler und einer Säule und war dann auf der Säule mit einem gleich starken Unterzug verbunden. Allem Anscheine nach haben die Pfeiler, welche die Träger über der Oeffnung unterstützten, nachgegeben, worauf der darauf ruhende ganze Oberbau eingestürzt ist. Wenn hier kein Konstruktionsfehler vorliegt, dann kann lediglich die an den schwachen Pfeilern haftende Abschwertung den Einsturz verursacht haben. Das Gerüst der Hinterfront ist ganz erheblich beschädigt, auch die in nächster Nähe stehende Baubude, in welcher sich die Arbeiter befanden, war sehr gefährdet. Dem Zimmerarbeitsmanne Wilhelm Freese fielen einige Steine auf den Kopf; er stürzte, konnte sich aber wieder auftaffen und kam glücklicherweise ziemlich glimpflich davon.

Neisse, 4. September. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute Abend 6 Uhr im Hause des Kaufmannes Bednitz am Ring. Dort waren Schieferdecker mit Abputzen des Hauses beschäftigt; plötzlich rissen die Taue des Zuggerüstes, und aus der Höhe des dritten Stockwerks stürzten die Arbeiter Otte und Herbert auf das Steinpflaster herab. Beide waren auf der Stelle tot. Ob Fahrlässigkeit des Schieferdeckermeisters Bräuer vorliegt, wird die Untersuchung ergeben. — Unter dem 7. September wird noch gemeldet: In dem Lichthofe des Hauses Ring 7 waren am Freitag Leute des Schieferdeckermeisters Herrn Bräuer damit beschäftigt, die Rückwand des Hauses zu streichen. Kurz vorher hatten die Klempner das Dach des Hauses einer Reparatur unterzogen. Die beiden Dachdecker, der 60 Jahre alte Otte und der etwa 30jährige Herbert, standen auf dem Fahrgerüst und befanden sich, ruhig und still ihre Arbeit verrichtend, etwa in der Höhe des vierten Stockwerkes, als gegen 5½ Uhr von den Bewohnern des Hauses plötzlich ein dumpfer Fall vernommen wurde. Auf den Steinfließen des Hofes lagen dicht nebeneinander beide Männer — tot. Ohne einen Laut von sich zu geben, waren sie hinabgestürzt und oben in der Luft schaukelte, nur an eine Tau hängend, das Fahrgerüst. Das Tau zur Rechten war zerrissen Das zerrissene Tau wurde polizeilich beschlagnahmt. Seitens des Arbeitgebers wurde die Vermutung ausgesprochen, daß das Tau wohl durch versehentliches Bespritzen mit Salzsäure seitens der Klempner, die mit den Schieferdeckern vorher zusammen gearbeitet hatten, schadhaft geworden sein müsse. Nach der am 1. Juni dieses Jahres in Kraft getretenen Polizeiverordnung über Errichtung von Baugerüsten und Bauzäunen ist zur Anbringung und Benutzung eines Hängegerüstes in jedem Falle eine schriftliche polizeiliche Genehmigung erforderlich. Diese Genehmigung hat man, wie seitens der Polizei mitgeteilt wird, nicht nachgesucht, so daß eine Kontrolle durch die Polizei vollständig ausgeschlossen war. Das zerrissene Tau hat die Stärke eines Mittelfingers, ist vom Kalk beschmutzt und wahrscheinlich auch zerfressen und an den beiden Bruchstellen auf Spannweite zerspließt.

Neurode i. Schles. Am 19. September ereignete sich am Bau der katholischen Kirche ein schwerer Unglücksfall, indem ein Seil riß. Der Polier und ein Maurer stürzten aus einer beträchtlichen Höhe vom Turm herab. Beide wurden tot vom Platze getragen.

* **Der Verbandstag der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften** tagte am 5. September in Stettin. Dem mit so vielem Hallo angekündigten Reformeifer ist folgender Antrag entsprungen:

„Der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften beschließt, den Baugewerks-Berufsgenossenschaften dringend zu empfehlen, die Konrolle der Bauten noch durchgreifender als bisher zu gestalten und zu diesem Zweck neben den bereits angestellten technischen Aufsichtsbeamten örtliche technische Aufsichtsbeamte in erforderlicher Zahl für möglichst kleine Bezirke anzustellen, welchen die Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften obliegt. Derselbe beauftragt seinen Vorstand, sowohl von diesem Beschlusse wie von dessen späteren Folgen dem Reichs-Versicherungsamt und dem Reichsamt des Innern Anzeige zu machen, zugleich aber auch auf die Nachteile hinzuweisen, welche aus der gesetzlichen Einführung der Kontrolle von Bauten durch Arbeiter für die Allgemeinheit, die Baugewerbetreibenden und die Bauarbeiter entstehen würden."

Ueber die „Gefahren" und „Nachteile" der von den Arbeitern beantragten Bautenkontrollen verbrach Herr Felisch die üblichen Tiraden, wobei er von seinem Stellvertreter im Verbandsvorstand, Heldenberg-München, unterstützt wurde. Der Münchener Baumeister führte die große Unfallgefahr im Baubetriebe auf den „großen Leichtsinn der Arbeiter" zurück, den Mangel an Mitteln zur Unfallverhütung macht er in letzter Linie verantwortlich. Der bekannte Braunschweiger Zimmermeister Nieß trat als Spaßmacher auf. Er erzählte: „In Braunschweig war eine Winde aufgestellt; bei der Arbeit daran ereignete sich ein Unfall In dem Bericht einer sozialdemokratischen Zeitung hieß es in bezug hierauf: Wo war in diesem Falle der technische Aufsichtsbeamte?" Herr Nieß wollte natürlich die sozialdemokratische Zeitung und die Forderung der Arbeiter nach technischen Aufsichtsbeamten lächerlich machen. Das mag ihm bei der Mehrzahl seiner Zuhörer gelungen sein, in Wahrheit dürfte aber der Fall so gelegen haben, daß die Zeitung mit Recht die Frage aufwerfen durfte. Denn auch die zweckmäßige Aufstellung von Winden und das gefahrlose Arbeiten daran soll der Kontrolleur veranlassen, wenn der Unternehmer oder die von ihm dazu Beauftragten zu dumm oder zu gleichgültig dazu sind.

Der obige Antrag wurde einstimmig angenommen. Hoffentlich erleben wir noch seine Wirkung. Gleichfalls einstimmig angenommen wurde folgender von Herzogo-Danzig gestellter Antrag: „Der Verband wolle sich an die Handwerkskammer mit dem Antrage wenden, die Handwerkskammern wollen in ihre Prüfungsordnung aufnehmen, daß Lehrlinge bei Ablegung der Gesellenprüfung ausreichende Kenntnisse in den Unfallverhütungsvorschriften aufweisen!"

Dieser Beschluß findet unsere volle Billigung. Wer aber soll den Lehrlingen diese Kenntnisse beibringen? Nach den wiederholten Ausführungen der Herren „Baumeister" sind die Gesellen viel zu „leichtsinnig" und auch zu „dumm" dazu. Also werden die Meister in höchst eigener Person mindestens jede Woche einmal die nötigen Exerzitien mit den Lehrlingen auf den Baustellen vornehmen müssen. Werden sie es aber wollen und können? Wir bezweifeln beides gleich stark. Mancher „Baumeister" wird dann wohl auf die Ausbeutung — pardon: Ausbildung von Lehrlingen verzichten müssen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* **Entschädigung für Warten auf die Lohnzahlung.** Das Gewerbegericht in Hamburg hatte sich kürzlich mit der interessanten Frage zu beschäftigen, ob ein Arbeiter, der über Feierabend hinaus auf seinen verdienten Lohn warten muß, für diese Zeit Entschädigung zu beanspruchen hat. — Ein Tischlergeselle hatte seinen Meister auf Zahlung von M 1,10 als Entschädigung dafür verklagt, daß er an einem Sonnabend, an dem um 6 Uhr Feierabend war, über zwei Stunden auf seinen verdienten Lohn warten mußte. Der Meister gab dies zu, bestritt aber Ersatzpflicht, da Kläger durch das Warten keinen Schaden gehabt habe, während der Geselle entgegnete, er habe während der zwei Stunden in einer benachbarten Wirtschaft gewartet, Zehrungskosten gehabt und sei durch die verspätete Auszahlung außer stand gesetzt worden, am Sonnabend noch Einkäufe für seine Familie zu machen. Der Kläger wurde abgewiesen.

Gründe: Ein wirklicher Geldschaden ist infolge des beklagtischen Verzuges dem Kläger tatsächlich nicht entstanden. Inwiefern er durch seine Verhinderung, noch am Sonnabend Einkäufe zu machen, Geldschaden erlitten haben sollte, ist ganz unerfindlich. Zum Warten aber in einer Wirtschaft und zur Aufwendung von Zehrungskosten für Rechnung des Beklagten war Kläger infolge der Nichtauszahlung seines Lohnes um die bestimmte Stunde weder verpflichtet noch berechtigt. Er hatte nur das Recht, nach Hause zu gehen und alsbald Klage auf Zahlung seines Lohnes nebst Zinsen, sowie auf Ersatz des ihm etwa weiter entstandenen Schadens, der wirklich lediglich eine Folge der verzögerten Lohnauszahlung gewesen wäre. Daß Kläger nun infolge der verzögerten Lohnauszahlung Arbeit versäumt habe, wird er nicht behaupten können und hat er auch nicht behauptet. Denn am Sonnabend nach Feierabend hätte er zweifellos keine Gelegenheit gehabt, seine Arbeitskraft noch entgeltlich zu verwenden. Kläger hat also offenbar an dem Abend gar nichts versäumt. Anders läge die Sache, wenn es sich etwa um einen nach Stunden oder auf einen halben Tag angenommenen Arbeiter handelte, der z. B. im Laufe des Arbeitstages entlassen wäre, aber nach erfolgter Beendigung der Arbeit noch einige Stunden auf Lohnzahlung hätte warten müssen. Dieser könnte Lohnzahlung für die Wartezeit verlangen, weil er sich während der Wartezeit anderweitige Arbeit hätte verschaffen können, bezw. weil er während dieser Zeit seinem Arbeitgeber noch zur Verfügung stand. Hier müßte ein Schaden als nachgewiesen, bezw. das Arbeitsverhältnis müßte bis zur Lohnzahlung als stillschweigend verlängert gelten. Davon kann aber in dem vorliegenden Fall nicht die Rede sein. Das Arbeitsverhältnis dauert hier zwar tatsächlich fort, da es auf unbestimmte Zeit eingegangen war, die Arbeitszeit war aber von vornherein bestimmt als um 6 Uhr am Sonnabend endigend. Nach alledem mußte hier erkannt werden, wie geschehen.

Wir vermögen uns den hier niedergelegten Rechtsgrundsätzen nicht anzuschließen. Der Unternehmer hat ganz offenbar erwartet, daß ihm der Arbeiter von Feierabend an bis zur schließlich erfolgten Lohnzahlung für diese jederzeit zur Verfügung steht; der Arbeiter hat diesem Erwarten entsprochen und ist deswegen für diese Zeit genau so zu entschädigen, als wenn er sonst im Interesse des Unternehmers über die übliche Zeit hinaus tätig war. Daß ihm der Unternehmer während dieser Zeit keine Beschäftigung zuwies, ist nicht seine Sache. Kläger hatte allerdings auch das Recht, dem Rate des Gewerbegerichts zu folgen und nach Hause zu gehen, genau, wie er das Recht hat, Ueberarbeit zu verweigern; aber er hatte nur das Recht, nicht die Pflicht dazu, und er hat sich seines Anrechtes auf rechtzeitige Lohnzahlung bezw. seine Entschädigung für nicht rechtzeitige Zahlung nicht dadurch entschlagen, daß er dem entweder offen ausgesprochenen oder stillschweigend vorausgesetzten Ansinnen des Unternehmers nachkam, sich zu dessen Verfügung zu halten.

* **Können kranke, aber noch teilweise arbeitsfähige Personen Mitglieder von Krankenkassen werden?** Das Krankenversicherungsamt des Rates der Stadt Leipzig hat kürzlich über die Frage eine Entscheidung gefällt, die für weitere Kreise von Interesse ist. Bei der Ortskrankenkasse in Leipzig wurde ein Arbeiter M. zur Versicherung angemeldet, jedoch abgewiesen, da kein „versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis" vorläge, weil M. nach dem Gutachten des Vertrauensarztes als „erwerbsunfähig" anzusehen sei. Eine solche Person könne aber nicht als versicherungspflichtig angesehen werden. Auf erhobene Beschwerde hin wurde jedoch vom Krankenversicherungsamt die Ortskrankenkasse angewiesen, den M. als Mitglied aufzunehmen. Die Begründung weist darauf hin, daß § 1 des Krankenversicherungsgesetzes alle jene Personen dem Versicherungszwange unterwirft, die gegen Lohn in einem Gewerbebetriebe beschäftigt sind. Hieraus ergeben sich folgende Bedingungen: erstens das tatsächliche Vorhandensein einer Beschäftigung, zweitens die tatsächliche Empfangnahme eines in irgendwelcher Form für die Beschäftigung gewährten Entgeltes. M. ist nun, wenn auch nicht in der Weise, wie ein im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte befindlicher Arbeiter, aber doch in einem seiner herabgeminderten Gesundheit entsprechenden Maße regelmäßig und dauernd beschäftigt worden. Diese Tatsache widerlegt die Annahme einer absoluten Erwerbsunfähigkeit, denn darauf, welcher Art die Beschäftigung war und welcher Wert ihr beizumessen ist, kommt es nicht an. Wenn das ärztliche Zeugnis den M. für erwerbsunfähig erklärt, so ist es durch die Tatsachen widerlegt und kann keinen Einfluß auf die Entscheidung haben. Ein solches Zeugnis ist im letzten Grunde doch das Produkt subjektiver Anschauung und persönlichen Dafürhaltens und kann als solches sehr wohl durch objektive Tatsachen korrigiert werden. Da auch festgestellt wurde, daß M. für seine Arbeit einen wöchentlichen Lohn erhielt, so waren alle Erfordernisse des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes erfüllt und deshalb die Versicherungspflicht des M. zu bejahen.

Verschiedenes.

* **Proletarier-Ende.** Die „Mecklenburgische Volkszeitung" berichtet: Der in Brodhagen bei Doberan beheimatete Maurer Hermann Schmidt hielt sich nach dem Tode seiner Frau und nach Auflösung seines Hausstandes in den letzten Jahren in dem Dorfe Börgerende auf, wo er den dortigen Erbpächtern und sonstigen Grundeigentümern gegen Kost, Schlafstelle und geringen Lohn als Maurer oder Arbeiter fronte. Wenn die Arbeit knapp war, erhielt er auch nur die Kost als Entgelt für seine Arbeitskraft. Am Sonnabend, den 5. d. M., fühlte Schmidt sich unwohl, und ging er deshalb nicht zur Arbeit, sondern in den Krug, um — wie er angab — beim Krüger Ramm zu schlafen. Hier traf er Bekannte, welche zwei Schnäpse für ihn ausgaben. Als er diese getrunken hatte, legte er sein Haupt auf den Tisch und schien einzuschlafen. Der Wirt trug ihn darauf auf die Diele, wo er ihn auf Stroh bettete. Bei späterem Hinzukommen fand Ramm den Schmidt als Leiche. Ein Schlagfluß scheint dem arbeitsreichen Leben ein Ziel gesetzt zu haben, denn die eine Körperhälfte war blau angelaufen. Als von der Gerichtskommission die Todesursache festgestellt war, wurde die Leiche, da Ramm erklärte, keinen Platz für sie zu haben, in das Spritzenhaus geschafft. Am Montag darauf ist dann die Leiche in den sargähnlichen Kasten gelegt worden. Die Leiche wurde des Rockes entkleidet und dieser als Kopfkissen benutzt.

Von dem Pastor Gehrke zu Rethwisch war die Beerdigungszeit auf Dienstag Mittag festgesetzt. Aber kein Erbpächter wollte die Leiche fahren, auch wollte keiner sich zur Folge einfinden. Da erbarmte sich der Bauunternehmer Papenhagen in Rethwisch des Verstorbenen; er ging von Bau zu Bau und bat die dort arbeitenden Maurer, Zimmerer und Arbeiter zum Geleite ihres verschiedenen Kameraden in Börgerende. Alle kamen gerne der Aufforderung nach und erschienen in ihrem Arbeitsanzug, da sie ihr Sonntagszeug nicht bei sich hatten, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu bezeugen. Auch die in Rethwisch anwesenden Unternehmer hatten sich entschlossen, mitzugehen.

Der Seelenhirte war indessen verreist und ließ sich durch den Küster vertreten. Eine mitleidige Erbpächterfrau hatte ein Kreuz und eine Girlande gebunden und damit den schmucklosen — dem Anscheine nach mit Tinte geschwärzten — Sarg geziert.

An dem eigenartigen Leichenzuge beteiligten sich über 70 Leidtragende im Ehrenkleide der Arbeit. An der Gruft gab es dann noch eine unliebsame Ueberraschung. Denn als der Sarg in die Grube gesenkt wurde, mußte er wieder herausgehoben werden, da die Grube sich als zu klein erwies. Nachdem diese vergrößert worden war, konnte der Sarg dann in dieselbe versenkt werden.

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag), 50. Heft des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Eine Politik der Verzweiflung. — Noch ein Wort zum Parteitag. Von Karl Kautsky. — Zur Eisenbahnfrage. Eine Aufgabe unserer Reichstagsfraktion. Von Wilhelm Keil. — Der Arbeitsnachweis als Kampfmittel der Arbeitgeberverbände. Von Emil Fischer. — Der deutsche Städtetag und die deutsche Städteausstellung. Von Emanuel Wurm. — Jugendliteratur und Sozialismus. Von Richard Levy. — Literarische Rundschau: Dr. Theodor Spickermann, Der Teilbau in Theorie und Praxis. Von Ludwig Quessel. Die genossenschaftliche Brotproduktion. Dr. med. Heberlin, Der habituelle Schwachsinn des Mannes. Von Ferdinand Frey.

Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit" unter Nr. 5575 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ₰.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Briefkasten.

* Von der Nr. 12 des „Grundstein" haben wir die benötigten Exemplare erhalten. Den Einsendern sagen wir hiermit unseren Dank.

Memel, M. Ihre Mitteilung können wir weder als Bericht, noch als Inserat ansehen. Wir haben das Schreiben dem Vorstand gegeben.

Oberstein, Schlemmer. Die an Barth in Stipshausen adressierte „Grundstein"-Sendung ist als unbestellbar zurückgekommen.

Schönlanke, R. K. Die Versammlungsanzeige kam um einen vollen Tag zu spät; sie sollte schon hier sein, als die Karte dort zur Post gegeben wurde. Haben Sie nicht die Anmerkung zu dem Versammlungsbericht aus Sch. in Nr. 35 gelesen?

Herford, S. Wenn Sie irgend etwas im „Grundstein" veröffentlicht wissen wollen, dann müssen Sie es auch so zu Papier bringen, daß wenigstens die Redaktion daraus klug werden kann. Mit Ihrem letzten Schreiben war das keineswegs der Fall; wir haben es deshalb dem Papierkorb überantwortet.

H. K. 100. Fragen Sie doch in Braunschweig bei dem Zweigvereinsvorstand an; wir müßten das auch erst tun, um Ihre Fragen beantworten zu können.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsausschusses.

Alle Mitteilungen, Beschwerden ꝛc. an den Ausschuß sind von jetzt ab wieder an den Vorsitzenden desselben, Kollegen **August Daehne, Berlin N**, Pflugstr. 17, 1. Et., zu senden.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Reutlingen, Hessen i. Braunschweig, Waldkirch, Zellendorf, Elmshorn und Ruhrort.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Wilhelm Siebert (Buch-Nr. 7905), Arthur Brümmer-Hamburg (29 667), Joh. Lütjens-Kiel (33 940), Rich. Geisler-Berlin (82 729), Wilh. Franz-Berlin (154 231), Franz Hildebrandt-Danzig (63 062), Alb. Haase-Seesen (124 694), Alb. Schlüter-Halberstadt (76 446), Arthur Weihrauch-Dresden (144 662), Ed. Haselbach-Dresden (18 854), Wilhelm Reinemer-Wiesbaden (48 359), Lud. Schaffner-Frankfurt a. M. (22 845), Jacob Schwarz II-Frankfurt a. M. (20 954), Carl Knäbel-Dresden (145 247), Joseph Noack-Thorn (114 495).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 36 b des Statuts vom Zweigverein **Eberswalde:** Th. Baatz (Buch-Nr. 65 472); **Neumünster:** Chr. Nix (90 306), Fritz Liermann (90 324); **Berlin-Weißensee:** Gustav Friedrich (4042); **Dortmund:** Paul Franz (64 483), Josef Sticher (119 045); **Templin:** Vermum (103 904), Döhring (112 944).

Aufgefordert,

seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Ludwigslust der Kollege **Richard Passel** (Buch-Nr. 64 085). Kollegen, denen der Aufenthalt Passels bekannt ist, werden gebeten, dem Vorstande des Zweigvereins Ludwigslust Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Marken-Versand.

Vom 1. bis 12. September sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslosenmarken, K = Kolportagemarken, L = Lokalfondsmarken):

Alt-Nahlstedt 600 B à 55 ₰, 100 B à 60. Achim 200 B à 35. Aachen 400 B à 35, 20 E à 50. Abenberg 300 B à 35. Alt-Glienicke 200 B à 25. Ahrensböck 5 E à 50.

Beyendorf 200 B à 50 ₰, 100 B à 30. Brandenburg 200 B à 25, 200 A à 25. Brake 200 K à 10. Breslau 800 E à 50, 1000 B à 25, 10 000 B à 45. Brieg 50 B à 25, 100 A à 25. Barby 400 B à 35. Bramstedt 200 B à 35. Bayreuth 1000 B à 30, 20 E à 50. Brück 200 B à 30. Brinkum 10 E à 50. Buckow 10 E à 50. Bramsche 600 B à 35, 100 A à 25. Bamberg 400 B à 30. Baruth 50 B à 40. Berlin 500 E à 50.

Cosbwig 1000 B à 35 ₰. Cöthen 50 B à 30, 50 B à 25. Chemnitz 200 E à 50. Cunnersdorf 1200 B à 35, 80 E à 50. Cöln 200 E 50. Cöpenick 1000 B à 55. Coblenz 2000 B à 40.

Driesen 800 B à 30 ₰, 200 B à 25. Delitzsch 1000 B à 40. Dresden 10 000 B à 55, 500 B à 35. Dessau 50 E à 50. Dortmund 3000 K à 10. Dahlenwarsleben 10 E à 50. Dömitz 200 B à 35. Dührungshof 400 B à 30, 100 A à 25. Eisleben 400 B à 40. Elster 100 B à 35. Elsterberg 400 B à 30, 200 E à 45. Eberswalde 1000 B à 45. Elberfeld 400 E à 50, 2000 B à 45.

Forst 2000 B à 35 ₰. Frankfurt a. M. 1000 A à 25. Frankenthal 200 B à 40, 20 E à 50. Freiburg 200 K à 15. Fürstenberg 600 B à 35, Fürstenwalde 50 B à 55.

Greiz 2000 B à 35 ₰. Germendorf 100 B à 50. Glesien 600 B à 35. Glückstadt 600 B à 45. Grimma 1000 B à 35. Geisenheim 100 B à 40. Gelsenkirchen 40 E à 50. Greifswald 25 E à 50. Groß-Ammensleben 200 B à 30, 100 B à 25. Gronau 90 E à 50, 200 B à 30. Güstrow 100 A à 25. Gera 2000 B à 35, 50 E à 50, 1000 K à 15. Großenhain 100 B à 25. Geringswalde 300 B à 25, 10 E à 50.

Herzberg 300 B à 25 ₰. Hildesheim 400 B à 35. Helmstedt 50 A à 25. Hannover 100 E à 50. Hadmersleben 10 E à 50. Hardenbeck 50 B à 40, 10 E à 50. Halle 5000 B à 50, 1000 B à 35. Heide 400 B à 35, 10 E à 50.

Jena 1600 B à 35 ₰.

Kreutzberg 200 B à 25 ₰, 50 E à 50. Königslutter 1000 B à 35, 200 A à 25. Kitzingen 200 B à 30, 25 E à 50.

Lüneburg 2000 B à 45 ₰. Löbau 1000 B à 30, 100 K à 5. Lübben 10 E à 50. Lehrte 12 E à 50. Lychen 50 B à 30. Landshut 100 B à 30, 10 E à 50. Lübeck 5000 B à 55. Lissa 1000 B à 35, 28 E à 50. Lübbenau 20 E à 50.

Michendorf 100 A à 25 ₰, 100 B à 25. Mülheim a. d. R. 1000 B à 40. Münden 600 B à 40. Marne 400 B à 40. Meiningen 200 B à 30, 20 E à 50. Meißen 2000 B à 30, 30 E à 50. Müncheberg 400 B à 35. Micow 200 B à 35. Mölln 200 B à 40. Milow 200 B à 40, 100 B à 35. Mannheim 100 E à 50, 500 A à 25. Mainz 5000 B à 60, 500 B à 55, 500 B à 50, 200 B à 45.

Neumünster 3000 B à 50 ₰. Norden 20 E à 50. Netzschkau 600 B à 35. Nordhausen 1000 B à 35. Neusalz 10 E à 50. Nossentinerhütte 400 B à 35. Neuhaus 300 B à 30, 50 B à 60, 50 A à 25. Neuhardenberg 300 B à 25. Neubamm 1600 B à 30. Neu-Ruppin 800 B à 35, 200 A à 25, 200 B à 25.

Oldenburg 400 B à 40 ₰, 50 E à 50. Osterode i. Pr. 200 B à 30. Oppeln 200 B à 25. Oschatz 100 B à 30. Oberhausen 1000 B à 40, 100 E à 50. Oschersleben 100 K à 5. Osterburg 800 B à 30.

Pirna 20 E à 50, 400 K à 25. Parchim 400 B à 35, 100 K à 25. Perleberg 46 E à 50. Pr.-Stargard 600 B à 25. Pölitz 600 B à 50. Posen 200 E à 50. Poppenlauer 200 B à 30.

Röbel 600 B à 30 ₰. Rheinsberg 1000 B à 30. Roitzsch 100 B à 30. Reutlingen 200 B à 35, 30 E à 50. Rudolstadt 600 B à 35. Rothenburg a. d. Obra 400 B à 30. Remscheid 1000 B à 40, 100 E à 50, 200 K à 10.

Schmölln 400 B à 35 ₰, 200 B à 30. Schwedt 100 B à 35, 100 B à 25. Salzdahlum 100 B à 45, 200 B à 35. Salzungen 100 B à 30, 10 E à 50. Spandau 2000 B à 55. Stade 800 B à 45. Schönebeck 1500 B à 35, 200 B à 50. Schwarzenbek 13 E à 50. Solingen 1600 B à 45, 50 E à 50. Sorau 800 B à 30, 50 A à 25. Stralsund 1000 B à 40, 200 A à 25. Sonderburg 1000 B à 40, 10 E à 50.

Teltow 200 B à 65 ₰. Templin 9 E à 50. Trebbin 100 B à 25, 100 A à 25. Trebitz 100 B à 35.

Velbert 400 B à 40 ₰. Verden 400 B à 40.

Würzburg 200 B à 35 ₰, 20 E à 50. Wusterhausen 400 B à 35. Wölfis 300 B à 30, 5 E à 50. Wehlau 10 E à 50. Wurzen 2000 B à 45, 200 A à 25.

Zwenkau 20 E à 50 ₰. Zellendorf 200 B à 30, 25 E à 50. Zielenzig 400 B à 30, 10 E à 50. Zschakau 200 B à 30.

In der Zeit vom 8. bis 14. September 1903 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Flensburg (25. 8.) M. 120, Frankfurt a. M. und Umg. 3528,70, Wilhelmshaven 1000, Thorn 267,90, Crimmitschau 200, Celle 150, Erfurt 150, Hamm i. W. 100, Werden 100, Waren 100, Kiel 1500, Neumünster 343,62, Güstrow 250, Gelsenkirchen 150, Flensburg 140, Grevesmühlen 40, Schongau i. B. 10, Mannheim-Ludwigshafen 450, Bunzlau 142,56, Grimma 185,64, Hannover und Umg. (in zwei Raten) 2600, Bochum 400, Harburg 356,52, Schwerin i. Meckl. 350, Tapiau 110, Hagen i. W. (von der Streikunterstützung zurückgesandt) 29,98, Essen a. d. R. 500, Fürstenwalde 300, Bevensen 52,64, München 800, Stendal 400, Hameln 800, Gnoien 75, Uelzen 200, Itzehoe 200, Jena 100, Göppingen 40, Chemnitz 1000, Remscheid 334,40, Mühlhausen i. Thür. 200, Elmshorn 150, Cöslin 150, Duisburg 100, Zittau 100, Marienwalde durch Georg Kuckuk aus Berlin 49.

Für Protokolle vom 7. Verbandstag in Berlin.

Crimmitschau M. 3,20.

Für Futterale.

Thorn M. 12,10.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingesandte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 14. September 1903.

J. Köster, Hamburg 5, Brennerstr. 11.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 6. bis 12. September sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 3000, Bremen 600, Stettin 400, Brandenburg a. d. H. 300, Breslau 300, Alt-Glienicke 300, Weißensee 200, Friedrichsberg 200, Dalldorf 150, Leibsch 150, Saarmund 100. Sa. M. 5700.

Zuschuß erhielten: Harburg M. 150, Raibach 100, Golzow 50. Summa M. 300.

Altona, den 12. September 1903.

Karl Reiß, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Berlin. (Sektion der Putzer.) Es starben unsere Mitglieder **Julius Lindner** am 24. August im Alter von 42 Jahren an Gehirnentzündung und **August Imm** am 28. August im Alter von 57 Jahren an Magenerweiterung. (Durch ein Versehen des Beauftragten verspätet.)

Daglanden. Am 6. September starb unser Verbandskollege **Johannes Reiser** im Alter von 35 Jahren an den Folgen eines Sturzes.

Dresden. Am 6. September starb durch Unfall unser Mitglied **Wilhelm Schmidt** aus Langebrück im Alter von 37 Jahren.

Goldberg i. Schl. Am 5. September starb unser treuer Verbandskollege **Richard Seidel** im blühenden Alter von 20 Jahren.

Harburg. Am 8. September verstarb unser Verbandskollege **Georg Senger** im Alter von 63 Jahren an Altersschwäche.

Kiel. Am 11. September verstarb unser Mitglied **Friedrich Mathiesen** im Alter von 26 Jahren.

Templin. Am 8. September starb nach 1½jährigem Krankenlager am Magenleiden unser Mitglied **Paul Dolch.**

Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld

ist in der Zeit vom 6. bis 12. September bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: Hermann Höhne-Dessau, Buch-Nr. 63 751; Louis Mahn-Altenburg (Frau), 50 277; Emil Klingbeil-Cüstrin, 141 736; Ernst Wöbke-Trebitz, 104 864; Hinrich Vogt-Bergedorf, 53 059; Paul Müller-Berlin (Frau), 6548; Hermann Umlauft-Leipzig (Frau), 37 529; Richard Seibel-Goldberg i. Schl., 72 290; Carl Bach-Wiesbaden, 48 812; Friedrich Mathiesen-Kiel, 146 287; Aug. Sieg-Frankfurt a. d. O., 68 967.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einsendung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbeurkunde desselben resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Friedrichsberg b. Berlin.

Der Kassierer **Paul Hennig** wohnt ab 1. Oktober: **Gürtelstr. 34, 3. Et., vorn.** [M. 1,20]

Wittenberge.

Die Wohnung des Zweigvereins-Vorsitzenden, Kollegen **Hermann Lietz**, befindet sich jetzt: **Bäckerstr. 17.**

Aufgefordert werden die Kollegen **Max Köchel** (Buch-Nr. 94 197) und **Max Günthel** (Buch-Nr. 94 268) wegen einer Klagesache betreffs der Ausperre **Witts** in **Wittenberge** ihre Adresse dem Zweigvereins-Vorsitzenden zu Wittenberge zukommen zu lassen. [M. 3]

Wittstock. Achtung!

Meine Wohnung befindet sich vom 1. Oktober ab: **Werderstraße Nr. 200, 3. Et.**

[M. 1,50] **W. Teichbrodt**, Kassierer.

Der Maurer **Paul Zimmermann** aus **Obermuschütz** wird ersucht, seine Adresse einzusenden an seinen Bruder **Max Zimmermann,**

[M. 1,20] **Vant**, Bremerstr. 31, 1. Et. rechts.

Achtung! Um die Jahrgänge 1895 und 96 vom „Grundstein" einbinden zu können, fehlen mir die Nrn. 1, 2, 18, 29, 33, 35, 43 und 48 vom Jahre 1895 und 8 und 9 vom Jahre 1896. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß Kollegen diese Nummern noch übrig haben, möchte ich um Ueberlassung derselben bitten. Porto vergütet gern.

[M. 2,10] **Joh. Schenk, Erfurt**, Yorkstr. 7, 2. Et.

Colditz.

Am Sonntag, den 20. September, feiert der Zweigverein Colditz sein

1. Stiftungsfest

im **„Gasthof zu Tumernicht"**, wozu alle Kollegen von nah und fern freundlichst eingeladen werden. Anfang 6 Uhr Abends.

[M. 3] **Der Zweigvereinsvorstand.**

Cüstrin.

Der Zweigverein feiert am **26. September** sein

4. Stiftungsfest

im **„Volksgarten"**, bestehend aus **Ball, Verlosung** und allerhand Ueberraschung, wozu alle Freunde und Gönner der Organisation einladet [M. 2,70] **Das Festkomitee.**

Friedersdorf.

Sonntag, den 27. September, feiert der Zweigverein in **Window** sein

1. Stiftungsfest.

Alle Kollegen von Friedersdorf und Umgegend werden hierzu freundlichst eingeladen. Anfang **4 Uhr** Nachmittags.

[M. 3] **Der Vorstand.**

Guben.

Der Zweigverein feiert am **10. Oktober** sein

6. Stiftungsfest

bestehend in **Konzert** und **Ball.** Anfang 8 Uhr Abends.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

[M. 3] **Das Festkomitee.**

Lüdenscheid.

Sonntag, den 20. September, feiert der Zweigverein im Lokale des Herrn **Kürdl** sein

3. Stiftungsfest,

bestehend in **Konzert** und **Ball.** Anfang 4 Uhr Nachmittags. Hierzu laden wir sämtliche Kollegen von Lüdenscheid und Umgegend ein. [M. 3] **Das Festkomitee.**

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der zweiten Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingesandt werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 19. September.

Colditz. Abends 8 Uhr Monatsversammlung. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Schönlanke. Abends 7 Uhr bei Joseph. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Sonntag, 20. September.

Belgern. Nachmittags 3 Uhr im Bräutigamschen Lokale. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Neusalz a. d. O. Vormittags 11 Uhr bei Mende. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Querfurt. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokale. Alle Mann müssen erscheinen.

Werder a. d. H. Nachmittags 4 Uhr bei M. Koch, Fischerstr. 98.

Dienstag, 22. September.

Altenburg. Abends 8 Uhr im „Adler". Vortrag des Herrn Redakteurs Stücken.

Cottbus. Abends 7 Uhr. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Sonntag, 27. September.

Hintersee. Vormittags 11½ Uhr im „Deutschen Haus". Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.